

Nichtamtliche Lesefassung

Ordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe- Universität, Frankfurt am Main für den Masterstudiengang „Management“ Kernbereich Finance and Accounting mit dem Abschlussgrad “Master of Science” vom 02.07.2008 in der Fassung vom 17.09.2009.

Mit den Änderungen vom 08.02.2012

Gliederung

Abschnitt I: Allgemeines

- §1 Geltungsbereich der Ordnung
- §2 Ziele des Studiums und Zweck der Masterprüfung
- §3 Akademische Grade
- §4 Regelstudienzeit, Befristung der Prüfungen und Teilzeitstudium

Abschnitt II: Studienbeginn und Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- §5 Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang und Studienbeginn

Abschnitt III: Studienorganisation

- §6 Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Kreditpunkte (CP)
- §7 Lehr- und Lernformen
- §8 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module und Teilnahmebeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- §9 Studienverlaufsplan und Studien(fach)beratung

Abschnitt IV: Prüfungsorganisation

- §10 Prüfungsausschuss, Prüfungsamt
- §11 Prüfungsbefugnis und Beisitz bei mündlichen Prüfungen
- §12 Akademische Leitung und Modulkoordination

Abschnitt V: Prüfungsverfahren, Umfang und Art der Masterprüfung sowie

Zeugnis

- §13 Zulassung zur Masterprüfung
- §14 Prüfungstermine, Meldefristen und Meldeverfahren für die Modulprüfungen
- §15 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß
- §16 Umfang der Masterprüfung
- §17 Modulprüfungen und Prüfungsformen

- §18 Nachteilsausgleich
- §19 Mündliche Prüfungsleistungen
- §20 Klausurarbeiten
- §21 Masterarbeit
- §22 Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen
- §23 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und der Gesamtnote
- §24 Nichtbestehen und Wiederholung einzelner Prüfungen, Fristen
- §25 Endgültiges Nichtbestehen der Masterprüfung
- §26 Zeugnis
- §27 Masterurkunde

Abschnitt VI: Schlussbestimmungen

- §28 Prüfungsgebühren
- §29 Ungültigkeit von Prüfungen, Behebung von Prüfungsmängeln
- §30 Einsicht in die Prüfungsunterlagen
- §31 Einsprüche und Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen
- §32 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Anhang A: Studienverlaufsplan

Anhang B: „Modulbeschreibung“

Anhang C: Diploma Supplement

Abkürzungsverzeichnis

CP	Kreditpunkte
ECTS	European Credit Transfer System
GMAT	Graduate Management Admission Test
GVBl.	Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Hessen
HHG	Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. 209, S. 666)
HImmaVO	Hessische Immatrikulationsverordnung vom 24.02.2010 (GVBl. 2010, S. 94)
IELTS	International English Language Testing System
M.Sc.	Master of Science
PBT	Paper-Based TOEFL Test
TOEFL	Test of English as a Foreign Language

Abschnitt I: Allgemeines

§1 Geltungsbereich der Ordnung

Diese Ordnung regelt den Studienablauf sowie die Masterprüfung im Masterstudiengang Master of Science in Management mit dem Kernbereich „Finance and Accounting“.

§2 Ziele des Studiums und Zweck der Masterprüfung

- (1) Der Master of Science in Management mit dem Kernbereich "Finance and Accounting" vermittelt Studierenden analytische und quantitative Fähigkeiten, Kenntnisse und Visionen für eine anspruchsvolle Karriere in wirtschaftswissenschaftlichen Führungspositionen. Studierende erlernen die neuesten Konzepte und Methoden der Kernbereiche auf hohem wissenschaftlichem Niveau und wie diese auf konkrete ökonomische Fragestellungen eigenständig angewendet werden können.
- (2) Der Erwerb des akademischen Grades „Master of Science“ bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums der Wirtschaftswissenschaften. Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die (der) Studierende gründliche Fachkenntnisse in den Prüfungsgebieten erworben hat, die Zusammenhänge des Faches überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse selbständig anzuwenden und auf den Übergang in die Berufspraxis vorbereitet ist.

§3 Akademische Grade

- (1) Nach bestandener Masterprüfung verleiht der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main den akademischen Grad „Master of Science“, abgekürzt M.Sc..
- (2) Der Studiengang Master of Science in Management ist ein konsekutiver, stärker forschungsorientierter Studiengang.

§4 Regelstudienzeit, Befristung der Prüfungen und Teilzeitstudium

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen und der Masterarbeit im Vollzeitstudium vier Semester. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften stellt auf der Grundlage dieser Ordnung für den Studiengang Master of Management ein Lehrangebot bereit und sorgt für die Festsetzung geeigneter Prüfungstermine, so dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Das Masterstudium kann in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.
- (2) Wird der Grundlagenbereich nach §16 Absatz 1 a nicht nach höchstens zwei Fachsemestern und die Masterprüfung insgesamt nicht nach höchstens 6 Fachsemestern abgeschlossen, ist sie endgültig nicht bestanden. §25 Absatz 1 Nr. 1, 2 und 3 bleiben unberührt. §6 Abs. 2 bleibt ebenso unberührt.

Abschnitt II: Studienbeginn und Zugangsvoraussetzungen zum Studium

§5 Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang und Studienbeginn

- (1) Das Studium kann ausschließlich zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Zum Masterstudiengang Master of Science in Management kann nur zugelassen werden, wer
 - a) in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang einer Universität oder Fachhochschule die Bachelorprüfung erfolgreich abgelegt hat, oder
 - b) einen mindestens gleichwertigen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung einer Universität oder Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt, oder
 - c) einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erworben hat.
- (3) Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen entsprechend der „Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) für Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung“ in der jeweils gültigen Fassung einen Sprachnachweis vorlegen, soweit sie nach der DSH-Ordnung nicht von der Deutschen Sprachprüfung freigestellt sind.
- (4) Fundierte Kenntnisse der englischen Sprache sind für ein erfolgreiches Studium unerlässlich.
- (5) Dem Antrag auf Zulassung ist beizufügen:
 - a) ein ein- bis zweiseitiges Motivationsschreiben des/der Studienbewerber(s)/in in deutscher Sprache sowie
 - b) mindestens ein Empfehlungsschreiben von Professorinnen/Professoren oder anderen qualifizierten Fürsprechern, die mit der Bewerbung einzureichen sind. Hierzu soll das aktuelle Muster, das auf der Homepage des Fachbereiches veröffentlicht ist, verwendet werden beziehungsweise die in dem Muster gefragten Informationen sollen enthalten sein.
- (6) Nur vollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nach einem vom Prüfungsausschuss festzulegenden, standardisierten Verfahren bewertet. Dabei entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grundlage der Abschlussnoten des Abschlusses nach Absatz 2 und, wenn allein auf dieser Grundlage keine Entscheidung getroffen werden kann, durch Auswertung der Motivations- und Empfehlungsschreiben über die Zulassung zum Masterstudiengang.
- (7) Der Prüfungsausschuss kann die Zulassung unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Leistungen und Nachweise aussprechen. Zu diesen gehören:
 1. Die Erbringung weiterer Studienleistungen aus dem Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe–Universität im Umfang von maximal 60 CP.
 2. Die Erbringung eines qualifizierten Testergebnisses beim Graduate Management Admission Test (GMAT) und/oder TOEFL-Test.

Werden die Auflagen innerhalb der vom Prüfungsausschuss gesetzten Frist nicht erfüllt, ist die Zulassung zu widerrufen.

- (8) Für Bewerberinnen und Bewerber, deren Zeugnis nach Absatz 2 bis zum Ende der Bewerbungsfrist noch nicht vorliegt, kann die Zulassung auf ein vorläufiges Zeugnis gestützt werden. Das vorläufige Zeugnis muss auf allen bereits vollständig abgeschlossenen Prüfungsleistungen zum Erwerb des Abschlusses beruhen, eine Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen ermittelt wird, enthalten und von einer für die Notengebung oder Zeugniserteilung autorisierten Stelle ausgestellt sein. Bewerberinnen und Bewerber nach diesem Absatz nehmen mit der vorläufigen Durchschnittsnote, an dem Auswahlverfahren teil. Wird eine Bewerberin oder ein Bewerber nach diesem Absatz ausgewählt, so ist die Zulassung unter dem Vorbehalt auszusprechen, dass diese/r innerhalb einer in dem Bescheid über die vorläufige Zulassung bestimmten Frist ein den Ansprüchen des Absatzes 2 genügendes Abschlusszeugnis vorlegt. Wird dieser Nachweis nicht fristgerecht erbracht, erlischt die Zulassung.

Abschnitt III: Studienorganisation

§6 Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Kreditpunkte (CP)

- (1) Das Masterstudium gliedert sich in einen Grundlagen-, einen Vertiefungs- und einen Freien Bereich. Die Struktur des Studiums ist im Anhang A „Studienverlaufsplan“ dargestellt.
- (2) Grundlagenmodule schaffen die Basis für das Studium der Vertiefungsmodule und der Module des Freien Bereichs. Die Grundlagenmodule müssen bis zum Ende des zweiten Semester abgeschlossen sein. Ist der/die Studierende wegen länger währender Krankheit oder aus anderen triftigen Gründen, wie etwa erheblicher Mitarbeit in Gremien der universitären und studentischen Selbstverwaltung oder Mutterschutz und Erziehungsurlaub, nicht in der Lage, die Grundlagenmodule ordnungsgemäß zu absolvieren, hat der Prüfungsausschuss auf Antrag des/der Studierenden ausnahmsweise eine Fristverlängerung zu bewilligen. Der Antrag ist unmittelbar nach Bekanntwerden der Gründe zu stellen. Die Gründe sind glaubhaft zu machen. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest, auf Verlangen des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein amtsärztliches Attest vorzulegen. Der Krankheit des/der Studierenden steht die Krankheit eines von ihm/ihr überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder die Krankheit eines/einer nahen Angehörigen (Eltern, Großeltern, Ehe- oder Lebenspartner), die oder der von der oder dem Studierenden notwendigerweise allein betreut wird, gleich.
- (3) Das Masterstudium ist modular aufgebaut. Der zeitliche Umfang der Module und ihre Studieninhalte sind im Anhang B festgelegt.
- (4) Nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls werden nach Maßgabe von Anhang B Kreditpunkte (im Folgenden CP) auf der Basis des European Credit Transfer Systems (ECTS) vergeben. CP kennzeichnen den studentischen Arbeitsaufwand (workload) für ein Modul, der in der Regel tatsächlich notwendig ist, um die jeweiligen Anforderungen zu erfüllen und das Lernziel zu erreichen. Sie umfassen neben der Teilnahme an den zu einem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen auch die gesamte Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffs, die Vorbereitung und Ausarbeitung eigener Beiträge, die Vorbereitung auf und die Teilnahme an Leistungskontrollen. Ein CP entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. In diesem

Studiengang ist pro Semester eine durchschnittliche workload von 30 CP vorgesehen.

- (5) Für jede Studierende und jeden Studierenden des Studiengangs wird beim Prüfungsamt ein Kreditpunktekonto eingerichtet. Im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten kann die oder der Studierende jederzeit in den Stand des Kontos Einblick nehmen.
- (6) Der Abschluss des Masterstudiums wird erreicht, indem die/der Studierende alle Prüfungsleistungen zu den Modulen gemäß §16 erbringt. Im Studium sind 120 CP zu erbringen.

§7 Lehr- und Lernformen

- (1) Lehrveranstaltungen werden in den folgenden Formen durchgeführt:
 - a) Vorlesung (V): Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von Grund- und Spezialwissen sowie methodische Kenntnisse durch Vortrag, gegebenenfalls in Verbindung mit Demonstrationen oder Experimenten. Die Lehrenden entwickeln und vermitteln die Lehrinhalte unter Einbeziehung der Studierenden.
 - b) Übung (Ü): Durcharbeitung und Vertiefung von Lehrstoffen sowie Schulung in der Fachmethodik und Vermittlung spezieller Fertigkeiten durch Bearbeitung und Besprechung exemplarischer Aufgaben. Die Teilnehmerzahl soll 30 Studierende nicht übersteigen.
 - c) Seminar (S): Erarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse oder Bearbeitung aktueller Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden durch von in der Regel von Studierenden vorbereitete Beiträge, Erlernen und Einüben von Präsentations- und Diskussionstechniken. Ein Seminar hat in der Regel bis zu 30 Teilnehmer.
 - d) Projektseminar (PS): Erarbeitung von Konzepten oder wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Realisierung von Lösungen komplexer, praxisnaher Aufgabenstellungen oder Bearbeitung aktueller Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden im Team, Vermittlung sozialer Kompetenz durch weitgehend selbständige Bearbeitung der Aufgabe durch die Gruppe bei gleichzeitiger fachlicher und arbeitsmethodischer Anleitung, sowie Erlernen und Einüben von Präsentations- und Diskussionstechniken. Für das Projektseminar gelten besondere Zugangsvoraussetzungen, die sich aus dem aktuellen Themenbereich ableiten. Ein Projektseminar hat in der Regel bis zu 15 Teilnehmer.
- (2) Soweit im Anhang B keine anderweitige Regelung getroffen wird, können die Veranstaltungen in Deutsch oder Englisch abgehalten werden. Die Unterrichts- und die Klausurensprache müssen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn festgelegt und bekannt gemacht werden.

§8 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module und Teilnahmebeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

- (1) Für den Zugang zu den Lehrveranstaltungen eines Moduls, der vom erfolgreichen Abschluss anderer Module abhängig ist, enthält Anhang B die erforderlichen Festlegungen. Entsprechendes gilt, wenn einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls für den Zugang zu anderen Lehrveranstaltungen des Moduls vorausgesetzt werden. Die Überprüfung der Zugangsberechtigung erfolgt bei Anmeldung zu den zugehörigen Prüfungen durch das Prüfungsamt.

- (2) Ist die Teilnehmerzahl für eine Lehrveranstaltung beschränkt und ist zu erwarten, dass die Zahl der teilnahmeberechtigten Studierenden diese Beschränkung der Teilnehmerzahl übersteigt, ist durch den/die jeweilige(n) verantwortliche(n) Veranstaltungsleiter/in ein Anmeldeverfahren durchzuführen. Das Anmeldeverfahren und die Anmeldefrist werden durch entsprechende Veröffentlichung in den Kommunikationsmedien (Aushang, Intra-/ Internet etc.) des Fachbereichs bekannt gegeben. Übersteigt die Zahl der angemeldeten Studierenden die Aufnahmefähigkeit der Lehrveranstaltung, ist es zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung der Lehrveranstaltung zulässig, nur eine begrenzte Anzahl von Studierenden aufzunehmen. Hierfür ist nach den Richtlinien des Dekanats ein geeignetes Auswahlverfahren durchzuführen. Kann ein/e Studierende(r) hiernach an einer Veranstaltung nicht teilnehmen und kommt sein/ihr Studienplan dadurch in Verzug, so verlängern sich die Zeiten, in denen das Studium abgeschlossen sein muss, entsprechend. Bei Pflichtveranstaltungen muss angemeldeten aber nicht in die Lehrveranstaltung aufgenommenen Studierenden auf Antrag hierüber eine Bescheinigung ausgestellt werden.

§9 Studienverlaufsplan und Studien(fach)beratung

- (1) Der Studienverlaufsplan in Anhang A gibt den Studierenden Hinweise für eine zielgerichtete Gestaltung des Studiums.
- (2) Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften erstellt auf der Basis der Modulbeschreibungen und des Studienverlaufsplans ein Modul- und Veranstaltungsverzeichnis mit einer inhaltlichen und organisatorischen Beschreibung des Lehrangebots und aktualisiert dieses jedes Semester.
- (3) Die Studierenden haben die Möglichkeit, während des gesamten Studienverlaufs die Studienfachberatung aufzusuchen. Hier erhalten sie Unterstützung insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechnik und bei der Wahl der Module. Die Studienfachberatung erfolgt durch die Lehrkräfte und hierzu vom Fachbereich beauftragte Personen, die über einen wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss bzw. eine ähnliche oder höhere Qualifikation verfügen. Die Nutzung der Beratung wird zu Beginn des ersten Studiensemesters, bei Nichtbestehen von Prüfungen oder bei Schwierigkeiten in einzelnen

Lehrveranstaltungen sowie beim Studiengang- und Hochschulwechsel empfohlen. § 24 Absatz 5 bleibt unberührt.

- (4) Neben der Studienberatung am Fachbereich steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der Johann Wolfgang Goethe-Universität zur Verfügung. Sie unterrichtet über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen des Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

Abschnitt IV: Prüfungsorganisation

§10 Prüfungsausschuss, Prüfungsamt

- (1) Die Organisation der Masterprüfung und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben obliegt dem Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften. Dieser wird vom Fachbereichsrat eingesetzt. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Soweit die Ordnung keine anderweitige Zuständigkeit vorsieht, trifft der Prüfungsausschuss die

nach der Ordnung zu treffenden Entscheidungen. Absatz 8 bleibt unberührt. Die Verantwortung des Dekans des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für die Prüfungsorganisation nach §45 Absatz 1 HHG bleibt unberührt.

- (2) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fachbereichsrat aufgrund der erfassten Prüfungsdaten regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, die Nachfrage nach Modulen sowie die Verteilung der Fach- und Gesamtnoten. Er gibt dem Fachbereichsrat Anregungen zur Reform des Studiums.
- (3) Dem Prüfungsausschuss gehören sieben Mitglieder an: der/die Studiendekan/in als Vorsitzende(r) und drei Mitglieder der Gruppe der Professor(en)/innen, ein/eine wissenschaftliche(r) Mitarbeiter/in sowie zwei Studierende des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften. Die Ausschussmitglieder aus der Gruppe der Professor(en)/innen sollen ihre Lehrleistungen überwiegend in den Studiengängen erbringen, für die der Prüfungsausschuss zuständig ist.
- (4) Die Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihrer Stellvertreter erfolgt durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe mit der Mehrheit der anwesenden Vertreter. Der/Die Stellvertreter/in des/der Vorsitzenden muss vom Fachbereichsrat aus der Gruppe der drei Professorenmitglieder gewählt werden.
- (5) Die Amtszeit der Professor(en)/innen und des/der wissenschaftlichen Mitarbeiter(s)/in des Prüfungsausschusses beträgt drei Jahre, die der studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses ein Jahr. Wiederwahl der Mitglieder ist zulässig. Bei Angelegenheiten, die ein Mitglied des Prüfungsausschusses betreffen, ruht dessen Mitgliedschaft in Bezug auf diese Angelegenheit und wird durch die Stellvertreterin oder den Stellvertreter wahrgenommen. Dies gilt nicht bei rein organisatorischen Sachverhalten.
- (6) Der/Die Vorsitzende lädt zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses ein und führt bei allen Beratungen und Beschlussfassungen den Vorsitz. In der Regel soll in jedem Semester mindestens eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattfinden. Eine Sitzung ist einzuberufen, wenn dies mindestens zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses fordern.
- (7) Der Prüfungsausschuss tagt nicht öffentlich. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder, darunter der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende und zwei weitere Mitglieder der Professorengruppe anwesend sind. Für Beschlüsse ist die Zustimmung der Mehrheit der Anwesenden erforderlich. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden. Die Beschlüsse des Prüfungsausschusses sind zu protokollieren. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach der Geschäftsordnung für die Gremien der Johann Wolfgang Goethe-Universität.
- (8) Der Prüfungsausschuss kann dem/der Vorsitzenden die Durchführung und Entscheidung einzelner Aufgaben übertragen. Bei Einspruch gegen Entscheidungen des/der Vorsitzenden entscheidet der Prüfungsausschuss mit der Mehrheit seiner Mitglieder.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von mündlichen Prüfungen bei-zuwohnen.
- (10) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den/die Vorsitzende(n) des Prüfungsaus-

schusses schriftlich zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Das Verpflichtungsgesetz ist zu beachten.

- (11) Das Prüfungsamt wird vom Dekanat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in Wahrnehmung seiner Verantwortung für die Prüfungsorganisation nach §45 Absatz 1 HHG eingerichtet. Das Dekanat führt die Aufsicht über das Prüfungsamt.
- (12) Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ist das Prüfungsamt des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann die Durchführung von Aufgaben an das Prüfungsamt delegieren.
- (13) Ablehnende Entscheidungen des Prüfungsausschusses und seines/seiner Vorsitzenden sind dem/der Studierenden schriftlich mit Begründung unter Abgabe der Rechtsgrundlage mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (14) Der Prüfungsausschuss kann Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Entscheidungen, die nach dieser Prüfungsordnung getroffen werden, insbesondere die Bekanntgabe der Zulassung zur Prüfung, Melde- und Prüfungstermine sowie Prüfungsergebnisse unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen mit rechtlich verbindlicher Wirkung durch Aushang am Prüfungsamt oder andere geeignete Maßnahmen bekannt machen.

§11 Prüfungsbefugnis und Beisitz bei mündlichen Prüfungen

- (1) Zur Abnahme von Hochschulprüfungen sind Mitglieder der Professorengruppe, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der selbständigen Wahrnehmung von Lehraufgaben beauftragt worden sind, sowie Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben befugt (§18 Absatz 2 HHG). Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, Privatdozentinnen und Privatdozenten, außerplanmäßige Professorinnen und Professoren, entpflichtete und in Ruhestand getretene Professorinnen und Professoren, die in den Prüfungsfächern eine Lehrtätigkeit ausüben, könne mit ihrer Einwilligung als Prüferinnen und Prüfer bestellt werden. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt die Beisitzer/in für mündliche Prüfungen. Er/Sie kann die Bestellung an den/die Prüfer/in der mündlichen Prüfung übertragen. Zum/Zur Beisitzer/in darf nur bestellt werden, wer Mitglied oder Angehöriger der Johann Wolfgang Goethe-Universität ist und mindestens den Masterabschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang besitzt oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (3) Für die Prüfer und Beisitzer gilt §10 Absatz 10 entsprechend.

§12 Akademische Leitung und Modulkoordination

- (1) Die Aufgabe der akademischen Leitung der Studiengänge im Fachbereich nimmt die Studiendekanin oder der Studiendekan wahr. Diese Funktion kann für einen oder mehrere Studiengänge auf ihren oder seinen Vorschlag vom Fachbereichsrat auf ein dort prüfungsberechtigtes Mitglied der Professorengruppe für die Dauer von drei Jahren übertragen werden. Die akademische Leiterin oder der akademische Leiter hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Koordination des Lehr- und Prüfungsangebots des Fachbereichs im Zusammenwirken mit den Modulbeauftragten;
 - b) Erstellung und Aktualisierung von Prüferlisten;
 - c) Evaluation des Studiengangs.
- (2) Für jedes Modul des Masterstudiengangs ernennt der Fachbereichsrat aus dem Kreis der prüfungsbefugten Lehrenden des Moduls einen/eine Modulkoordinator/in. Dieser/Diese ist für alle das Modul betreffenden inhaltlichen Abstimmungen und organisatorischen Aufgaben zuständig. Er/Sie soll bei allen das Modul betreffenden Entscheidungen des Prüfungsausschusses eingeladen und gehört werden.

Abschnitt V: Prüfungsverfahren, Umfang und Art der Masterprüfung sowie Zeugnis

§13 Zulassung zur Masterprüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung ist vor der ersten Anmeldung zu Modulprüfungen innerhalb der Zulassungsfrist schriftlich an den/die Vorsitzende(n) des Prüfungsausschusses zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:
1. gegebenenfalls der Nachweis über die Zahlung der Prüfungsgebühr nach §28;
 2. Bescheinigung über die Immatrikulation im Masterstudiengang Master of Science in Management mit dem Kernbereich „Finance and Accounting“ an der Johann Wolfgang Goethe-Universität;
 3. eine Erklärung darüber, ob der/die Studierende bereits eine Abschluss- oder Zwischenprüfung im gleichen Studiengang bzw. –fach oder in einem verwandten Studiengang bzw. –fach an einer Hochschule endgültig nicht bestanden hat oder ob er/sie sich in einem entsprechenden noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren befindet. Als verwandte Studiengänge gelten solche, die in ihrem wesentlichen Teil mit den in dieser Ordnung geforderten Prüfungsleistungen übereinstimmen.
- (2) Über die Zulassung entscheidet der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. In Zweifelsfällen ist der/die Studierende zu hören. Bei Einspruch des/der Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Zulassung zur Masterprüfung muss versagt werden, wenn
1. die Zulassungsfrist versäumt wurde,
 2. die in Absatz 1 genannten Nachweise nicht erbracht sind;
 3. der/die Studierende eine der unter Absatz 1 Nr. 3 aufgeführten Prüfungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem solchen Studiengang bzw. -fach in einem noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren befindet.
- (4) Der Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung kann wiederholt gestellt werden.

§14 Prüfungstermine, Meldefristen und Meldeverfahren für die Modulprüfungen

- (1) Die Termine für die Modulprüfungen werden vom Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Prüfern festgelegt. Außer bei Seminaren liegen diese in der vorlesungsfreien Zeit. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Abgesehen von der Abgabe der Masterarbeit werden Prüfungsleistungen, die nach Semesterende und vor Beginn der Vorlesungen abgelegt werden dem vorangegangenen Semester zugerechnet. Das Prüfungsamt gibt möglichst frühzeitig, in der Regel zu Beginn jedes Semesters, in einem Prüfungsplan Zeit und Ort der Prüfungen sowie die Namen der beteiligten Prüfer bekannt. Muss aus zwingenden Gründen von diesem Prüfungsplan abgewichen werden, so ist die Neufestsetzung des Termins nur mit Genehmigung des Prüfungsausschusses im Benehmen mit den Prüfern möglich.
- (2) Zu jeder Modulprüfung ist zu jedem Termin eine gesonderte fristgerechte Meldung in der Regel über das Internet beim Prüfungsamt erforderlich; andernfalls ist die Erbringung der Prüfungsleistung ausgeschlossen. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Der/Die Studierende kann sich zu einer Modulprüfung nur anmelden, soweit er zur Masterprüfung zugelassen ist und die entsprechende Modulprüfung noch nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat. Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die zum Bestehen erforderliche(n) Leistung(en) nach Ausschöpfung sämtlicher Wiederholungsmöglichkeiten nicht bestanden ist/sind.
- (4) Kann der letzte mögliche Termin zum Abschluss des Grundlagenbereichs im zweiten Fachsemester bzw. zum Abschluss der Masterprüfung insgesamt im sechsten Fachsemester wegen kurzfristiger Erkrankung nicht wahrgenommen werden, setzt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen zusätzlichen Prüfungstermin an, dessen Termin und Ort dem/der Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.
- (5) Bei allen Modulen, bei denen im Anhang B unter Punkt d) „Verwendbarkeit des Moduls“ eine Anrechenbarkeit in verschiedenen Bereichen (Grundlagenbereich, Vertiefungsbereich, Freien Bereich) und Fächern (Finance, Information Management) zulässig ist, muss mit der Anmeldung zur Prüfung angegeben werden, in welchem Bereich und Fach das jeweilige Modul anzurechnen ist. Diese Zuordnung kann für jedes Modul nur ein Mal getroffen werden. Eine rückwirkende Änderung der Zuordnung ist ausgeschlossen.
- (6) Beurlaubte oder nicht in diesem Studiengang immatrikulierte Studierende können keine Prüfungen ablegen.
- (7) Dies gilt nicht bei Beurlaubung wegen Mutterschutz, Inanspruchnahme von Elternzeit, bei Pflege von nach ärztlichem Zeugnis pflegebedürftigen Angehörigen, bei Erfüllung einer Dienstpflicht nach Art. 12a des Grundgesetzes und bei Mitwirkung als ernannte oder gewählte Vertreterin oder ernannter oder gewählter Vertreter in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung (§8 Absatz 3 HImmaVO).
- (8) Die Meldung zu einer Modulprüfung gilt als endgültig, wenn sie nicht bis zum Rücktrittstermin über das Internet oder durch schriftliche Erklärung beim Prüfungsamt zurückgezogen wird. Meldetermine und Rücktrittstermine werden durch Aushang beim Prüfungsamt oder andere geeignete Maßnahmen in der Regel zu Beginn jedes Semesters bekannt gegeben. Dabei handelt es sich um Ausschlussfristen. Über eine Nachfrist für die Meldung oder den Rücktritt zu einer Prüfung in begründeten Fällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§15 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der/die Studierende einen für ihn/sie bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er/sie nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich, mindestens jedoch innerhalb von drei Werktagen schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des/der Studierenden ist ein ärztliches Attest vorzulegen; in Zweifelsfällen kann der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ein amtsärztliches Attest verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der Prüferin oder dem Prüfer oder einer Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem zuständigen Prüfungsausschuss bleibt unberührt. Ein amtsärztliches Attest ist in jedem Fall erforderlich, wenn innerhalb desselben Prüfungsabschnitts wiederholt eine Erkrankung geltend gemacht wird. Dabei gilt als erster Prüfungsabschnitt der Zeitraum bis zum Abschluss der Grundlagenmodule. Der zweite Prüfungsabschnitt umfasst den Zeitraum nach Abschluss der Grundlagenmodule bis zum Abschluss der gesamten Masterprüfung. Der Krankheit des/der Studierenden steht die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder die Krankheit einer oder eines nahen Angehörigen (Eltern, Großeltern, Ehe- oder Lebenspartner), die oder der von der oder dem Studierenden notwendigerweise allein betreut wird, gleich.
- (3) Der Prüfungsausschuss entscheidet darüber, ob die geltend gemachten Gründe anerkannt werden.
- (4) Versucht der/die Studierende das Ergebnis seiner/ihrer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Versuch einer Täuschung liegt auch dann vor, wenn der/die Studierende nicht zugelassene Hilfsmittel (wie z.B. eingeschaltete Handys) während und nach Austeilung von Klausuraufgaben bei sich führt oder eine falsche Erklärung nach §17 Absatz 7 oder §21 Absatz 14 abgegeben hat.
- (5) Studierende, die trotz einmaliger Verwarnung weiterhin den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören, können von dem/der jeweiligen Prüfer/in oder bei schriftlichen Prüfungsleistungen von der aufsichtsführenden Person von der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (6) In schwerwiegenden Fällen nach Absatz 4 oder 5 oder im Wiederholungsfall kann der Prüfungsausschuss darüber hinaus die Masterprüfung insgesamt für endgültig nicht bestanden erklären.
- (7) Wird eine Prüfung gemäß Absatz 4 oder 5 mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet oder der die Masterprüfung insgesamt für endgültig nicht bestanden erklärt, kann der/die Studierende innerhalb von zwei Wochen beim Prüfungsausschuss schriftlich einen begründeten Einspruch einlegen. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist dem/der Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§16 Umfang der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus Prüfungen in

- a) den fünf Modulen des Grundlagenbereichs gemäß Anhang B, im Gesamtvolumen von 30 CP. Dabei muss jeweils ein Modul aus Accounting, Finance, Information Management, Marketing sowie Management und Mikroökonomie erfolgreich absolviert werden.
- b) Modulen im Umfang von 60 CP; davon Module im Gesamtvolumen von mindestens 36 CP, die gemäß Anhang B im Vertiefungsbereich anrechenbar sind. Dabei müssen mindestens 12 CP aus Modulen in Finance und mindestens 12 CP aus Modulen in Accounting erworben werden. Bei diesen Modulen muss es sich um Module handeln, denen gemäß Anhang B jeweils 6 CP zugeordnet sind. Maximal 12 CP dürfen durch Module eingebracht werden, die im Vertiefungsbereich angeboten werden und denen gemäß Anhang B 3 CP zugeordnet sind. Module im Umfang von maximal 24 CP können aus Modulen eingebracht werden, die nach Anhang B dem freien Bereich zugeordnet sind.
- c) dem Modul Seminar Finance oder Accounting (6 CP)
oder alternativ dem Modul Projektseminar Finance oder Accounting (12 CP); wird das Modul Projektseminar gewählt, ist der Umfang der Module im Vertiefungsbereich nach Punkt b) auf insgesamt 30 CP zu reduzieren.
- d) dem Modul Masterarbeit. (24 CP)

Die Absolvierung zusätzlicher Module ist ausgeschlossen. Alle Prüfungsleistungen der Module nach Absatz 1a müssen bis zum Abschluss des zweiten Fachsemesters, nach Absatz 1 insgesamt bis zum Abschluss des sechsten Fachsemesters erbracht sein.

§17 Modulprüfungen und Prüfungsformen

- (1) Die Prüfung zu einem Modul kann nach Maßgabe von Anhang B aus mehreren Teilprüfungen bestehen. Die Voraussetzungen für das Bestehen legt der Veranstalter fest und gibt diese spätestens zum Vorlesungsbeginn bekannt. Sie dürfen während der laufenden Veranstaltung nicht zum Nachteil der Studierenden verändert werden.
- (2) Ist die Prüfung einer einzelnen Lehrveranstaltung eines Moduls zugeordnet, werden deren Inhalte und Methoden abgeprüft.
- (3) Die Prüfungsleistungen werden durch Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen oder sonstige Prüfungsformen erbracht. Sonstige Prüfungsformen sind Referate mit oder ohne schriftliche Ausarbeitung, Hausarbeiten, Übungsaufgaben, Protokolle oder vergleichbare Formen, die eine Bewertung des individuellen Lernerfolges in einem Modul erlauben.
- (4) Die Prüfungsformen, in denen die einzelnen Prüfungsleistungen zu erbringen sind, sind im Anhang B festgelegt.
- (5) Die Prüfungen werden entweder in Deutsch oder Englisch abgenommen, sofern diese nach den Regelungen im Anhang B nicht in einer anderen Fremdsprache durchzuführen sind. Soweit der Anhang B keine

Festlegung enthält, können mündliche Prüfungen in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Prüfer/in und Studierendem/r in deutscher oder in einer Fremdsprache abgenommen werden.

- (6) Referate und Hausarbeiten können auch als Gruppenarbeiten angefertigt werden, wenn der Veranstalter dies vorsieht und wenn der Beitrag jedes Einzelnen eindeutig bewertbar ist.
- (7) Ohne Aufsicht angefertigte schriftliche Arbeiten sind von der oder dem Studierenden nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis anzufertigen. Die Arbeit ist mit einer Erklärung des/der Studierenden zu versehen, dass sie von ihm/ihr selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel verfasst wurde. Ferner ist zu erklären, dass die Arbeit noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung verwendet wurde. Alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder aus anderen fremden Texten entnommen wurden, sind als solche kenntlich zu machen.
- (8) Das Ergebnis der Modulprüfung wird durch den/die Prüfer/in bzw. eine aufsichtsführende Person in einem Prüfungsprotokoll festgehalten, das er/sie dem Prüfungsausschuss zusammen mit der Prüfungsarbeit unverzüglich zuleitet. In das Protokoll zu einer schriftlichen Prüfung sind das Prüfungsdatum, die Prüfungsdauer und die dazugehörige Bezeichnung des Moduls aufzunehmen. Weiterhin sind alle Vorkommnisse, insbesondere Vorkommnisse nach §15 Absatz 4 und 5 aufzunehmen, welche für die Feststellung des Prüfungsergebnisses von Belang sind.

§18 Nachteilsausgleich

- (1) Im Prüfungsverfahren ist auf Art und Schwere einer Behinderung Rücksicht zu nehmen. Macht ein/eine Studierende(r) durch ein ärztliches Attest glaubhaft, dass er/sie wegen lang andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann dies durch eine Verlängerung der Bearbeitungszeit oder eine andere Gestaltung des Prüfungsverfahrens ausgeglichen werden. Die fachlichen Anforderungen dürfen jedoch nicht geringer bemessen werden. Auf Verlangen ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen.
- (2) Entscheidungen nach Absatz 1 trifft der/die Prüfer/in, in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss. Dieser kann in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest verlangen.

§19 Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Mündliche Prüfungen werden von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin oder eines Beisitzenden als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung mit bis zu fünf Studierenden abgehalten.
- (2) Die Dauer der mündlichen Prüfung soll je Studierenden mindestens 15 Minuten und höchstens 20 Minuten betragen, soweit in Anhang B keine abweichende Regelung getroffen ist.
- (3) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind von der oder dem Beisitzenden in einem Protokoll festzuhalten. Das Prüfungsprotokoll ist von der Prüferin oder dem Prüfer und der oder dem Beisitzenden zu unterzeichnen. Vor der Festsetzung der Note ist die oder der Beisitzende unter Ausschluss des Prüflings sowie der Öffentlichkeit zu hören. Das Protokoll ist dem Prüfungsamt unverzüglich zuzuleiten.

- (4) Das Ergebnis der mündlichen Prüfung ist der oder dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben und auf Wunsch zu begründen; die gegebene Begründung ist in das Protokoll aufzunehmen.
- (5) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Modulprüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer/innen zugelassen werden, es sei denn, der/die zu prüfende Studierende widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§20 Klausurarbeiten

- (1) Klausurarbeiten beinhalten die Beantwortung einer Aufgabenstellung oder mehrerer Fragen. In einer Klausurarbeit oder sonstigen schriftlichen Aufsichtsarbeit soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er eigenständig in begrenzter Zeit und unter Aufsicht mit begrenzten Hilfsmitteln Aufgaben lösen und auf Basis des notwendigen Grundlagenwissens beziehungsweise unter Anwendung der geläufigen Methoden des Faches ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann.
- (2) Für Klausuren, bei denen mehr als 25 Prozent der zu erreichenden Gesamtpunkte durch „Multiple-Choice“ zu erlangen sind, sind bei der Erstellung des Fragenkatalogs und der Bewertung der Klausuren folgende Regelungen zu beachten:
 - 1. Der Fragenkatalog ist von zwei prüfungsberechtigten Mitarbeitern der die Klausur verantwortenden Professur zu entwerfen, wobei eine(r) mindestens die Qualifikation eines Juniorprofessors(s)/in oder Professor(s)/in haben muss.
 - 2. Es ist spätestens mit der Aufgabenstellung bekannt zu geben, was die Bestehensvoraussetzungen für die Klausur sind. Dieser Maßstab ist auf dem Deckblatt der Klausur zu veröffentlichen.
 - 3. Auf dem Deckblatt muss vermerkt sein, bei wie vielen richtigen Antworten man die Klausur sicher bestanden hat. Diese Grenze darf nicht nach oben verändert werden.

Die Bearbeitungszeit einer Klausurarbeit soll sich am Umfang des zu prüfenden Moduls orientieren. Soweit in Anhang B keine Regelung getroffen ist, beträgt sie 90 Minuten.

- (3) Das Bewertungsverfahren der Klausuren soll 2 Wochen nicht überschreiten.
- (4) Klausurarbeiten sind bei Nichtbestehen im Falle ihrer letztmaligen Wiederholung von einem/einer zweiten Prüfer/in zu bewerten. Bei Abweichung der Noten errechnet sich die Note der Klausurarbeit aus dem Durchschnitt der beiden Noten nach §23Absatz 5.

§21 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierende oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist entsprechend den Zielen gemäß §2 ein Thema selbständig nach wissenschaftlichen Methoden umfassend und vertieft zu bearbeiten. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.
- (2) Die Zulassung zur Masterarbeit kann beantragen, wer die erfolgreiche Absolvierung der Grundlagenmodule, sowie des Pflichtmoduls Seminar oder alternativ des Pflichtmoduls Projektseminar gemäß §16 Absatz 1

nachweist.

- (3) Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet über die Zulassung zur Masterarbeit.
- (4) Die Masterarbeit kann von Professor(en)/innen und Juniorprofessor(en)/innen des Fachbereichs ausgegeben und betreut werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Mit Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Johann Wolfgang Goethe-Universität angefertigt werden. Auch in diesem Fall können nur Professor(en)/innen und Juniorprofessor(en)/innen des Fachbereiches Betreuer der Masterarbeit sein. Mit diesem ist das Thema abzusprechen. Ein externer Betreuer kann einen Vorschlag zu dem anzufertigenden Gutachten einreichen.
- (6) Dem/Der Studierenden ist Gelegenheit zu geben, ein Thema vorzuschlagen. Ein Anspruch auf Ausgabe des vorgeschlagenen Themas besteht nicht.
- (7) Für die Studierenden besteht die Möglichkeit, bei dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Vergabe eines Themas für die Masterarbeit zu beantragen. Diese(r) sorgt innerhalb einer angemessenen Frist dafür, dass der/die Studierende ein Thema und die erforderliche Betreuung erhält.
- (8) Die Ausgabe des Themas erfolgt durch den/die Betreuer(in) über den/die Vorsitzende(n) des Prüfungsausschusses. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema sind aktenkundig zu machen.
- (9) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der oder des einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt sind.
- (10) Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Letzteres setzt das schriftliche Einverständnis des Betreuers voraus.
- (11) Der Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit beträgt 4 Monate. Dazu ist das Thema entsprechend einzugrenzen. Die Bearbeitungsfrist beginnt mit dem der Ausgabe des Themas folgenden Tag. Das gestellte Thema kann nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Rückgabe eines neu gestellten Themas ist ausgeschlossen. Wird infolge eines Rücktritts nach Absatz 12 ein neues Thema für die Masterarbeit ausgegeben, ist die Rückgabe dieses Themas ebenfalls ausgeschlossen.
- (12) Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist bei ärztlich attestierter Prüfungsunfähigkeit um den Zeitraum der Prüfungsunfähigkeit auf Antrag möglich. Der Prüfungsunfähigkeit des/der Studierenden steht die Krankheit eines von ihm/ihr überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit aus einem anderen Grund ist nur in einer Ausnahmesituation auf Antrag möglich. Die Bearbeitungszeit kann um maximal 8 Wochen verlängert werden. Dauert die Verhinderung länger, kann der/die Studierende von der Prüfungsleistung zurücktreten.
- (13) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zweifacher Ausfertigung beim Prüfungsamt abzugeben oder mittels

Postweg beim Prüfungsamt einzureichen. §14 Absatz 6 bleibt unberührt. Der Prüfungsausschuss kann bestimmen, dass die Masterarbeit zusätzlich auch fristgerecht in elektronischer Form einzureichen ist. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen; im Falle des Postweges ist das Datum des Poststempels entscheidend.

- (14) Die Masterarbeit ist mit einer Erklärung des/der Studierenden zu versehen, dass sie von ihm/ihr selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel verfasst wurde. Ferner ist zu erklären, dass die Arbeit noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung verwendet wurde. Alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder aus anderen fremden Texten entnommen wurden, sind als solche kenntlich zu machen.
- (15) Die Masterarbeit ist von dem/der Betreuer/in und von einem weiteren Prüfer schriftlich zu beurteilen. Der/die zweite Prüfer/in wird von den/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellt.
- (16) Die Note setzt sich zu gleichen Teilen aus der Note des Erst- und des Zweitgutachters zusammen. Sollten die beiden Gutachten um mehr als eine ganze Note voneinander abweichen, ist ein Drittgutachter zu bestellen.
- (17) Die Bewertung der Masterarbeit soll unverzüglich, spätestens drei Monate nach ihrer Einreichung erfolgen.

§22 Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht wurden, werden in der Regel nur angerechnet, wenn sie nicht mehr als fünf Kalenderjahre vor der Aufnahme des Masterstudiums am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität erbracht worden sind. Über Ausnahmen von dieser Frist entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Prüfungsleistungen, werden für den Masterstudiengang angerechnet, soweit Gleichwertigkeit gegeben ist. Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und Anforderungen dem Studium nach dieser Ordnung im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Das europäische Kredittransfer-System (ECTS) wird dabei berücksichtigt. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Als Voraussetzung für die Anrechnung kann eine ergänzende Prüfung gefordert werden.
- (4) Sofern die Voraussetzungen nach Absatz 1 und 2 vorliegen, können Prüfungsleistungen, im Umfang von maximal 60 CP angerechnet werden. Maßgeblich sind hierbei die am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität vergebenen CP für die anzurechnende Leistung. Die Anrechnung erfolgt zuerst für sämtliche Leistungen, die im Abschnitt der Grundlagenmodule anzurechnen sind. Sodann werden offene CP für die Vertiefungsmodule und zuletzt für die übrigen zu erbringenden Leistungen angerechnet. Nicht bestandene Prüfungsleistungen werden als Fehlversuche gezählt. Die Anrechnung einer Masterarbeit ist ausgeschlossen.

- (5) Studien- und Prüfungsleistungen aus einem Bachelorstudiengang können nicht für den Masterstudiengang angerechnet werden.
- (6) Der Antrag auf Anrechnung von Leistungen, die nach einer anderen Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität oder an einer anderen Hochschule erbracht wurden, bevor das Masterstudium nach dieser Ordnung, aufgenommen wird, ist mit der Bewerbung um einen Studienplatz einzureichen. Dem Antrag ist ein Nachweis über sämtliche bereits an einer Hochschule erbrachten Leistungen beizufügen. Leistungen, die hieraus nicht vollständig und mit Bewertung hervorgehen, können nicht angerechnet werden. Ein nachträglicher Antrag auf Anrechnung solcher Leistungen ist abzulehnen. Der Antrag auf Anrechnung von Leistungen, die nach einer anderen Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität oder an einer anderen Hochschule während des Masterstudiums nach dieser Ordnung, erbracht werden, ist zusammen mit einem vollständigen Nachweis hierüber beim Prüfungsamt einzureichen. Bei einer Wiedereinschreibung in den Masterstudiengang nach dieser Ordnung werden nach dieser Ordnung erbrachte Prüfungsleistungen und Studienzeiten übernommen. Die Sätze 1 bis 4 bleiben unberührt.
- (7) Für je bis zu 30 CP wird ein Fachsemester angerechnet. Im Rahmen von Anrechnungen nach Absatz 6 Sätze 1 bis 3 können ausschließlich 31 bis 60 CP angerechnet werden. Anrechnungsanträge nach Satz 2, die zu einer Anrechnung von weniger als 31 oder mehr als 60 CP führen, sind abzulehnen.
- (8) Entscheidungen mit Allgemeingültigkeit zu Fragen der Anrechnung trifft der Prüfungsausschuss. Die Anrechnung im Einzelfall erfolgt durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, falls erforderlich unter Heranziehung einer Fachprüferin oder eines Fachprüfers.
- (9) Werden Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und nach Maßgabe dieser Ordnung in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Angerechnete Leistungen werden im Zeugnis gekennzeichnet.

§23 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und der Gesamtnote

- (1) Der Bewertung ist stets die individuelle Leistung der oder des Studierenden zugrunde zu legen.
- (2) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen zu den Modulen und der Masterarbeit sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut, für eine hervorragende Leistung;
2 = gut, für eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend, für eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend, für eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend, für eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.
- (3) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können die Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

- (4) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt.
- (5) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungen, so errechnet sich die Note für das Modul als Durchschnitt der einzelnen Prüfungsleistungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Der sich aus dem Durchschnitt der Teilnoten ergebende Wert ist wie folgt zu runden:

Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,1	1,0
bei einem Durchschnitt von $x,2$ bis einschließlich $x,5$	$x,3$
bei einem Durchschnitt von $x,6$ bis einschließlich $x,8$	$x,7$
bei einem Durchschnitt von $x,9$ bis einschließlich $(x+1),1$	$(x+1),0$
bei einem Durchschnitt höher als 4,0	5,0.

- (6) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem mittels CP gewichteten Mittel der Modulnoten gemäß § 16. Absatz 5 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

Die Note lautet:

Gesamtnote	Notenbezeichnung		Definition
	deutsch	Englisch	
1,0	mit Auszeichnung	Excellent	eine auszeichnungswürdige Leistung
1,1 – 1,5	sehr gut	very good	eine hervorragende Leistung
1,6 – 2,5	gut	good	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
2,6 – 3,5	befriedigend	satisfactory	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen genügt
3,6 – 4,0	ausreichend	sufficient	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
über 4,0	nicht ausreichend	fail	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht genügt

- (7) Die Gesamtnote wird ergänzt durch eine ECTS-Note, die in das Diploma-Supplement aufgenommen wird. Die ECTS-Bewertungsskala berücksichtigt statistische Gesichtspunkte der Bewertung wie folgt:

- A = die Note, die die besten 10% derjenigen, die die Masterprüfung bestanden haben, erzielen,
- B = die Note, die die nächsten 25 %,
- C = die Note, die die nächsten 30 %,
- D = die Note, die die nächsten 25 %,
- E = die Note, die die nächsten 10 % erzielen.

Die Berechnung erfolgt durch das Prüfungsamt aufgrund der statistischen Auswertung der Prüfungsergebnisse. Hierbei soll ein Zeitraum von 3 bis 5 Jahre zugrunde gelegt werden. Für die Bezugsgruppen sind Mindestgrößen festzulegen, damit tragfähige Aussagen möglich sind. So lange sich entsprechende Datenbanken noch im Aufbau befinden, bestimmt der zuständige Prüfungsausschuss ein geeignetes Verfahren zur Ermittlung der relativen Gesamtnoten.

§24 Nichtbestehen und Wiederholung einzelner Prüfungen, Fristen

- (1) Prüfungsleistungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder nach §15 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gelten, sind nicht bestanden.
- (2) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden. §4 Absatz 2 und §6 Absatz 2 bleiben unberührt.
- (3) Ist ein Modul bestanden, können die zugehörigen Leistungen nicht wiederholt werden. Ist ein Modul nicht bestanden, müssen sämtliche zum Bestehen des Moduls erforderlichen Leistungen wiederholt werden.
- (4) Bei Wiederholung der Module Seminar oder Projektseminar besteht kein Rechtsanspruch auf die Wiederholung eines bestimmten Seminars oder Projektseminars oder bei einer bestimmten Prüferin oder einem bestimmten Prüfer.
- (5) Vor der Wiederholung einer Prüfung können dem/der Studierenden vom Prüfungsausschuss Auflagen (z.B. Testat) erteilt werden. Der Prüfungsausschuss kann Kriterien festlegen, bei deren Erfüllung der oder die Studierende einen obligatorischen Studienberatungstermin aufsuchen muss. Bis zur Vorlage eines Testats über diese Studienberatung kann eine Anmeldung zu weiteren Prüfungen ausgeschlossen werden. §25 Absatz 1 Nr. 2 und 3 bleiben unberührt.
- (6) Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal mit neuem Thema wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung der Masterarbeit ist ausgeschlossen. Im Übrigen findet §21 Absatz 11 für die Wiederholung der Masterarbeit mit der Maßgabe Anwendung, dass eine Rückgabe des Themas der Masterarbeit nur möglich ist, soweit von der Rückgabe beim ersten Versuch noch kein Gebrauch gemacht wurde.

§25 Endgültiges Nichtbestehen der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn
 1. eine Prüfungsleistung auch in ihrer letztmaligen Wiederholung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde oder nach §15 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gilt;
 2. die fünf Modulprüfungen des Grundlagenbereiches nicht bis zum Ende des zweiten Semesters abgeschlossen sind;
 3. sämtliche Modulprüfungen gem. §16 Absatz 1 nicht bis zum Abschluss des sechsten Fachsemesters bestanden sind. §6 Absatz 2 gilt entsprechend. Die Frist nach Absatz 1 Nr. 2 kann um maximal zwei Semester verlängert werden, wenn zusätzliche Auflagen nach §5 Absatz 8 Nr. 1 erteilt worden sind. Wird die Frist nach Absatz 1 Nr. 2 verlängert, verlängert sich die Frist nach Absatz 1 Nr. 3 entsprechend.
- (2) Ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, so stellt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen Bescheid mit Angaben aller Prüfungsleistungen und den Gründen für das Nichtbestehen der Masterprüfung aus. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem/der Studierenden bekannt zu geben.
- (3) Hat ein/e Studierende(r) die Masterprüfung begonnen aber noch nicht abgeschlossen, so wird ihm/ihr auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung oder des Nachweises des Studiengangwechsels eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten

Prüfungsleistungen und deren Noten enthält und erkennen lässt, dass die Masterprüfung noch nicht bestanden ist.

§26 Zeugnis

- (1) Über die bestandene Masterprüfung ist unverzüglich ein Zeugnis in deutscher und eine als solche gekennzeichnete Übersetzung in englischer Sprache auszustellen. Das Zeugnis enthält die Module mit den erzielten Noten, das Thema und die Note der Masterarbeit, die Gesamtnote und die insgesamt erreichten CP sowie die Kennzeichnung des Kernbereichs. Das Zeugnis ist von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu versehen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Ist die letzte Prüfungsleistung die Masterarbeit, so ist es deren Abgabedatum.
- (2) Darüber hinaus stellt der Prüfungsausschuss ein Diploma-Supplement (in Deutsch und Englisch) nach dem Muster von Anhang C aus, das Angaben über Studieninhalte, Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen enthält.

§27 Masterurkunde

- (1) Mit dem Zeugnis erhält der/die Absolvent/in eine Masterurkunde sowie eine als solche gekennzeichnete Übersetzung in englischer Sprache mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades „Master of Science“ beurkundet.
- (2) Die Masterurkunde wird von dem/der Studiendekan/in des Fachbereichs als dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Johann Wolfgang Goethe-Universität versehen.
- (3) Der akademische Grad darf erst nach Aushändigung der Urkunde geführt werden.

Abschnitt VI: Schlussbestimmungen

§28 Prüfungsgebühren

- (1) Die Prüfungsgebühren betragen:
 1. Masterprüfung (Modulprüfungen) 50 EURO
 2. Masterarbeit 50 EURO
- (2) Das Präsidium kann die Erhebung von Prüfungsgebühren aussetzen, wenn und soweit zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen als Ersatz zur Verfügung stehen.
- (3) Die Prüfungsgebühren sind ausschließlich für den Verwaltungsaufwand der Prüfungsämter zu erheben.
- (4) Die Gebühren nach Absatz 1 werden in zwei hälftigen Raten fällig, und zwar die erste Rate bei der Bean-

tragung der Zulassung der Masterprüfung, die zweite Rate bei der Zulassung der Masterarbeit. Die Entrichtung der Prüfungsgebühren ist beim Prüfungsamt nachzuweisen.

§29 Ungültigkeit von Prüfungen, Behebung von Prüfungsmängeln

- (1) Hat der/die Studierende bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betreffenden Noten entsprechend berichtigen und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Ablegung einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass der/die Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfungsleistung geheilt. Hat der/die Studierende vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er/sie die Prüfungsleistung ablegen konnte, so kann die Prüfungsleistung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (3) Dem/Der Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und ggf. ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Urkunde sowie das Diploma Supplement und die englischen Übersetzungen von Zeugnis und Urkunde einzuziehen, wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. In einem solchen Fall ist der verliehene Grad abzuerkennen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§30 Einsicht in die Prüfungsunterlagen

- (1) Mit dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse wird ein zeitnaher Einsichtstermin genannt.
- (2) Nach Abschluss der Masterprüfung wird dem/der Studierenden auf Antrag Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten der Prüfer/innen und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (3) Der Antrag nach Absatz 2 ist innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Masterprüfung bei dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§31 Einsprüche und Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen

- (1) Gegen Entscheidungen des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist Einspruch möglich. Er ist bei dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzulegen. Über den Einspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Hilft er dem Einspruch nicht ab, erlässt er einen begründeten Ablehnungsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.
- (2) Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen sind, sofern eine Rechtsbehelfsbelehrung erteilt wurde, innerhalb eines Monats, sonst innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe bei dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzulegen und schriftlich zu begründen. Hilft der Prü-

fungsausschuss, ggf. nach Stellungnahme beteiligter Prüfer/innen, dem Widerspruch nicht ab, erteilt der/die Präsident/in der Johann Wolfgang Goethe-Universität einen begründeten Widerspruchsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§32 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „UniReport“ der Johann Wolfgang Goethe - Universität in Kraft.

Frankfurt am Main, den 14.07.2010

Prof. Dr. Alfons Weichenrieder

Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Anhang A: Studienverlaufsplan

Unter Ausnutzung der maximalen CP Anzahl im Freien Bereich ergibt sich folgende Studienverlaufsplanvariante:

Grundlagen: 1. Semester

Modul	V¹	Ü	CP
Grundlagenmodul Accounting	2	1	6
Grundlagenmodul Finance	2	1	6
Grundlagenmodul Information Management	2	1	6
Grundlagenmodul Marketing	2	1	6
Grundlagenmodul Management/Organisation	2	1	6

Vertiefung: 2. Semester

Modul	V	Ü	CP
Modul aus Finance	2	1	6
Modul aus Accounting	2	1	6
Modul(e) aus Finance oder Accounting	2	1	6
Modul(e) aus Freien Bereich	2	1	6
Modul(e) aus Freien Bereich	2	1	6

Vertiefung: 3. Semester

Modul	V	Ü	CP
Modul aus Finance	2	1	6
Modul aus Accounting	2	1	6
Seminar/Projektseminar ²	2	0	6/12
Modul(e) aus Freien Bereich	2	1	6
Modul(e) aus Freien Bereich	2	1	6

Vertiefung: 4. Semester

Modul	V	Ü	CP
Modul(e) aus Finance oder Accounting	2	1	6
Master-Arbeit			24

In den Vertiefungsgebieten der Bereiche Finance, Accounting und Freier Bereich können durch Beschluss des Fachbereichsrats weitere Lehrveranstaltungen angeboten werden, die den entsprechenden Bereichen zuzuordnen sind. Dabei müssen der Schwierigkeitsgrad und die Anforderungen in diesen Veranstaltungen denen der hier genannten Lehrveranstaltungen entsprechen. Bei hinzukommenden Lehrveranstaltungen oder Spezialisierungsgebieten sind Beschreibungen entsprechend Anhang B auszuarbeiten und bekannt zu geben.

Ebenso kann die Wählbarkeit der Module durch einen Beschluss des Fachbereichsrates eingeschränkt werden.

¹ Verwendete Abkürzungen: V=Vorlesung, Ü=Übung, CP=Kreditpunkte

² Anstelle eines Seminars kann im 3. Semester auch ein Projektseminar gewählt werden, sofern ein entsprechendes Lehrangebot vorliegt. Dann kann der Umfang der Module aus dem Vertiefungsbereich auf 30 CP reduziert werden.

Anhang B: „Modulbeschreibung“

Soweit dies durch die jeweilige Ordnung vorgesehen ist, sind die Module dieses Studienganges auch für die Studierenden der anderen Masterstudiengänge des Fachbereiches 2 offen.

Die Beschreibung der Module verwendet durchgehend folgende Gliederung:

- a) Inhalt und Qualifizierungsziel
- b) Lehrformen
- c) Voraussetzung für die Teilnahme
- d) Zuordnung des Moduls im Studiengang
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)
- f) Leistungspunkte und Noten
- g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls
- h) Arbeitsaufwand
- i) Dauer des Moduls
- j) Unterrichtssprache

Module des Grundlagenbereichs

Der Grundlagenbereich umfasst je Fach folgende Kurse, wenn sie als Grundlagenmodul angeboten werden. Die fünf Grundlagenmodule gemäß § 16 Absatz 1 a müssen bis zum Ende des zweiten Semesters abgeschlossen sein. Zu jedem Modul wird deshalb am Ende der Vorlesungszeit oder zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters eine Klausur angeboten (Haupttermin). Wer eine Klausur des Haupttermins nicht besteht, muss am Wiederholungstermin teilnehmen, der für jedes Grundlagenmodul im Verlauf des Sommersemesters stattfindet.

Accounting:

Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

Die Vorlesung „Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse“ ist ein Grundlagenmodul des Bereichs Accounting. Sie erfüllt zwei zentrale Funktionen: Zum einen schafft die Veranstaltung eine gemeinsame Wissensgrundlage für alle Studierenden des Masterstudiengangs durch die Vermittlung von Basiskenntnissen über die zentralen Bilanzierungsregeln, die im Rahmen der Rechnungslegung nach HGB und nach International Financial Reporting Standards (IFRS) zur Anwendung gelangen. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Rechnungslegungssysteme werden durch eine vergleichende systematische Gegenüberstellung herausgearbeitet und die mit dem jeweiligen Regelwerk verbundenen

zentralen Inhalte und Grenzen aufgezeigt. Zum anderen erwerben die Studierenden mit der Veranstaltung Sachkompetenz auf dem Gebiet der normativen Rechnungslegungstheorie. Nach dem erfolgreichen Besuch der Veranstaltung sind sie in der Lage, Konzeption und innere Geschlossenheit eines Rechnungslegungssystems zu beurteilen und Bilanzierungsfragen systematisch zu lösen.

Das übergeordnete Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, die Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und IFRS zu verstehen, die Informationsvermittlung durch HGB und IFRS zu beurteilen, bilanzpolitische Spielräume zu erkennen, bilanztheoretische Hintergründe zu begreifen, die Stärken und Schwächen eines Unternehmens durch die Analyse des Jahresabschlusses aufzudecken, die Bedeutung und Bedeutungsgrenzen der Jahresabschlussanalyse einzuschätzen sowie die entscheidenden Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anzuwenden.

Lerninhalte:

Einführung in die Jahresabschlussanalyse

- Kennenlernen der zu analysierenden Jahresabschlussinstrumente.
- Kennenlernen der Analyse-Methoden des Trend- und Common Size Statements.
- Erarbeitung des Aussagegehalts und Anwendung der wichtigsten Kennzahlen, die bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage regelmäßig angewendet werden, u.a.:
 - ROCE
 - ROE
 - RONA
 - FLEV.
- Erkennen der Bedeutung und der Bedeutungsgrenzen der Jahresabschlussanalyse, insbesondere vor dem Hintergrund bilanzpolitischer Möglichkeiten.
- Einführung in die normative Bilanztheorie vor dem Hintergrund der Analyse der IFRS-Standards und HGB-Regelungen.
- Erarbeitung des Sinn und Zwecks des HGB-Jahresabschlusses:
 - Kennenlernen der Aktivierungs- bzw. Passivierungskonzeption des HGB; Erarbeitung der Grundsätze der Ertragsrealisation nach HGB.
- Erarbeitung des Sinn und Zwecks des IFRS-Jahresabschlusses in Abgrenzung zu den Grundsätzen des HGB:
 - Einführung in die Aktivierungs- bzw. Passivierungskonzeption der IFRS; Erarbeitung der Grundsätze der Ertragsrealisation nach IFRS.
 - Aufzeigen der Unterschiede zwischen beiden Rechnungslegungssystemen im Kontext ihrer bilanztheoretischen Ausrichtung.

Anwendung des theoretischen Aktivierungs- und Passivierungskonzeptes der IFRS und des HGB sowie der Konzepte bzgl. der Ertragsrealisation auf ausgewählte Bilanzierungsfragen, u.a.:

- Bilanzierung immaterieller Vermögensgegenstände.
- Bilanzierung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten im IFRS-Abschluss.
- Bilanzierung von Immobilien.
- Bilanzierung von Finanzinstrumenten.
- Ertragsrealisierungsgrundsätze.

b) Lehrformen

Vorlesung und begleitende Übung.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine.

Für die Teilnahme an der Veranstaltung Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse werden die Beherrschung der Doppelten Buchführung sowie solide Kenntnisse der Bilanzierung und Kostenrechnung empfohlen.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul des Grundlagenbereichs Accounting eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Jährlich zum Wintersemester.

h) Arbeitsaufwand

45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Deutsch. Englischkenntnisse werden empfohlen.

Finance:

Capital Markets and Asset Pricing

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

Ziel dieses Kurses ist es, den Studenten einen Überblick über die moderne Finanzmarkttheorie zu vermitteln und sie mit den wichtigsten konzeptionellen Instrumenten im Gebiet der Finanzwirtschaft auszustatten. Dieser Kurs dient als Grundlage für weitere, anwendungsnähere Kurse

Lerninhalte:

In diesem Kurs werden Theorien und Methoden diskutiert, die für das Verständnis fortgeschrittener Problemstellungen im Gebiet Asset Pricing erforderlich sind.

b) Lehrformen

Vorlesung mit begleitender Übung.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul des Grundlagenbereichs Finance eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.

h) Arbeitsaufwand

45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Englisch.

Corporate Finance and Valuation

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

Ziel dieses Kurses ist es, den Studenten einen Überblick über die moderne Finanzmarkttheorie zu vermitteln und sie mit den wichtigsten konzeptionellen Instrumenten im Gebiet der Finanzwirtschaft auszustatten. Dieser Kurs dient als Grundlage für weitere, anwendungsnähere Kurse.

Lerninhalte:

In diesem Kurs werden institutionelle und methodische Aspekte diskutiert, die für das Verständnis fortgeschrittener Problemstellungen im Gebiet Corporate Finance erforderlich sind.

b) Lehrformen

Vorlesung mit begleitender Übung.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul des Grundlagenbereichs Finance eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.

h) Arbeitsaufwand

45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Englisch.

Information Management:

Trading and Electronic Financial Markets

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

Ziel der Veranstaltung ist es, die Studierenden zu befähigen, elektronische Finanzmärkte und die Evolution von Marktinfrastrukturen, u.a. aufgrund technischer Innovationen, umfassend zu verstehen und dieses Wissen für betriebswirtschaftliche, bankfachliche und informationstechnische Fragestellungen anwenden zu können.

Darüber hinaus erlangen die Studierenden durch die Nutzung einer Handels-Simulationssoftware die Kompetenz, die unten beschriebenen Lerninhalte und die in der Veranstaltung erläuterten Methoden und Konzepte aus wirtschaftsinformatischer und finanzwirtschaftlicher Sicht in Form der Umsetzung konkreter Aufgabenstellungen im Trading anzuwenden.

Lerninhalte:*Elektronische Finanzmärkte*

- Kennenlernen und Verstehen der Wertschöpfungskette im Wertpapierhandel (inkl. der Marktteilnehmer).
- Kennenlernen und Verstehen von Parametern, die einen Markt kennzeichnen: Ordertypen, Handelsfrequenz, Matching Algorithmen, gehandelte Finanzinstrumente, Elektronifizierung.
- Kennenlernen und Verstehen von sowohl etablierten als auch innovativen Marktmodellen.

Handels-Systeme in Finanzmärkten

- Erlangen eines vertiefenden Verständnisses des elektronischen Handelssystems „Xetra“: funktional & technisch.
- Verstehen und Anwenden von Transaktionskosten (-analyse).
- Verstehen und Anwenden von Liquiditätsmaßen.

Regulierung von Finanzmärkten

- Verstehen der Rolle der Regulierung von Finanzmärkten.
- Verstehen der aktuellen regulatorischen Rahmenbedingungen in Europa und Nutzen dieses Verständnisses bei der Bewertung von existierenden Marktprozessen und technischen Infrastrukturen.

Wettbewerb im „Markt für Märkte“

- Kennenlernen und Verstehen des horizontalen und vertikalen Wettbewerbs.
- Kennenlernen und Verstehen innovativer Marktmodelle, alternativer Handelssysteme und deren technologische Konzepte.
- Verstehen der Transformation von Intermediationsbeziehungen und der zugrunde liegenden Geschäftsmodelle.

b) Lehrformen

Vorlesung und begleitende Übung.

Zusätzlich wird die E-Learning-Plattform WebCT eingesetzt, um die Vorlesungs- und Übungsmaterialien zur Verfügung zu stellen und Diskussionen in Foren zu ermöglichen.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul des Grundlagenbereichs Information Management oder als Modul für Finance gemäß § 16 Absatz 1 b in den Vertiefungsbereich eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Jährlich.

h) Arbeitsaufwand

45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Deutsch oder Englisch.

Betrieblicher Einsatz von Datenbanken

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

Die Vorlesung behandelt grundlegende Inhalte aus dem Bereich Datenbanken und diskutiert moderne Datenbanksysteme und Abfragesprachen. Das Verhältnis von Theorie und praktischer Anwendung soll während der Vorlesung ausgewogen sein. Im Fokus der Vorlesung stehen SQL, die Grundlagen der relationalen Algebra, der Entwurf relationaler Datenbanken sowie die fachkonzeptionelle Modellierung von Datenbanken.

Ziel der Vorlesung ist es, die Studierenden sowohl mit den theoretischen Konzepten als auch der praktischen Anwendung vertraut zu machen. Die Vorlesung nutzt ein durchgängiges Beispiel aus dem Bereich des Bankings und adressiert betriebliche Anwendungen.

Lerninhalte:

Betriebliche Bedeutung von Datenbanken:

- Kennenlernen und Verstehen der Bedeutung von Zentralisierung und Integration der Daten im Unternehmen.
- Kennenlernen und Verstehen der Grundbegriffe für den Bereich Datenbanken.

Relationales Modell:

- Kennenlernen und Verstehen von relationalen Konzepten (Relation, Relationenschema, Attribut, Domäne).
- Kennenlernen und Verstehen der Definition einer Datenbank mit Bezug auf Relationen.
- Kennenlernen, Verstehen und Anwenden von grundlegenden Operationen der relationalen Algebra.

Structured Query Language (SQL):

- Kennenlernen, Verstehen und Formulierung von einfachen und komplexen Anfragen an eine Datenbank mit SQL.
- Kennenlernen und Verstehen der Probleme von NULL-Values.
- Kennenlernen, Verstehen und Anwenden von Subqueries, Joins, und Datenbankdefinitionen.
- Kennenlernen und Verstehen von Datenbankmanipulationen und Sicherung der Konsistenz.

Referentielle Integrität:

- Kennenlernen, Verstehen und Formulierung von komplexen und fortgeschrittenen Anfragen in SQL.
- Kennenlernen und Verstehen des Constraint-Konzeptes.
- Kennenlernen und Verstehen von Fremdschlüsseln und Fremdschlüsselbeziehungen.
- Kennenlernen und Verstehen des Konzeptes der referentiellen Integrität.
- Kennenlernen und Verstehen von Triggern.

Datenbankdesign:

- Kennenlernen und Verstehen von Kriterien für gutes Datenbankdesign.
- Kennenlernen und Verstehen der Bedeutung von Funktionalen Abhängigkeiten (Functional Dependencies), Lossless Join Decomposition und Dependency Preservation.
- Kennenlernen und Verstehen des Zusammenhangs zwischen Dependency Preservation und der Dritten Normalform.
- Kennenlernen und Verstehen der Bedeutung der Kanonischen Hülle der Funktionalen Abhängigkeiten (Canonical Cover) für die Dritte Normalform.
- Kennenlernen, Verstehen und Anwendung der Dritten Normalform.

Fachkonzeptionelle Datenmodellierung:

- Kennenlernen und Verstehen der datenorientierten Vorgehensweise bei der Entwicklung betrieblicher Informationssysteme.
- Kennenlernen, Verstehen und Anwendung der ER-Modellierung.
- Kennenlernen, Verstehen und Ableitung von Relationen aus ER-Modellen.

b) Lehrformen

Die Vorlesung wird durch begleitende Übungen ergänzt. Zusätzlich wird eine E-Learning-Plattform eingesetzt, um die Vorlesungs- und Übungsmaterialien zur Verfügung zu stellen. Während des Semesters können die Studierenden ein Forum nutzen, um Fragen zu stellen und miteinander zu diskutieren. Ferner wird eine SQL- und Algebra-Spielwiese bereitgestellt, so dass Studierende an professionellen Datenbankmanagementsystemen barrierefrei lernen können.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul des Grundlagenbereichs Information Management oder als Modul in den Freien Bereich eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkt und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Jährlich.

h) Arbeitsaufwand

45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Deutsch oder Englisch.

Management betrieblicher Prozesse

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

Die Studierenden sollen im Lauf der Veranstaltung die Kompetenz erwerben, verschiedene Methoden zur Beschreibung betrieblicher Prozesse und zur Optimierung dieser Abläufe praktisch anwenden zu können. In der begleitenden Übung wird hierzu die Anwendung der zuvor in der Vorlesung vorgestellten Methoden zu Geschäftsprozess- und Projektmodellierung sowie zu IT-Betriebs- und Projektcontrolling demonstriert und von den Studierenden in Form von Übungsaufgaben trainiert. Ein rechnergestützter Projektmanagement-Workshop rundet die Veranstaltung ab.

Lerninhalte:

Das Management betrieblicher Prozesse umfasst zum einen die Beschreibung betrieblicher Abläufe, zum anderen die Optimierung und das Controlling dieser Abläufe gemäß Kosten- und Qualitätszielen. Entsprechend befasst sich der erste Teil der Veranstaltung mit verschiedenen statischen und dynamischen Modellierungsmethoden zur Beschreibung von Geschäftsprozessen wie Aris, ereignisgetriebene Prozessketten und UML-Ablaufdiagrammen. Ein weiterer Schwerpunkt des ersten Teils widmet sich der Modellierung und dem Management von (IT-)Projekten.

Der zweite Teil befasst sich mit ausgewählten Aspekten des Managements und Controllings von IT-intensiven Geschäftsprozessen. Hier werden zum einen praxisnahe Managementmethoden wie Six Sigma und COBIT diskutiert, die heute einen breiten Einsatz in der Praxis finden. Zum anderen werden im Rahmen der Vorlesung aktuelle Forschungsergebnisse aus den Gebieten des Projekt-, Wissens- und Prozessmanagements präsentiert.

b) Lehrformen

Vorlesung und begleitende Übung.

Zusätzlich wird die E-Learning-Plattform WebCT eingesetzt, um die Vorlesungs- und Übungsmaterialien zur Verfügung zu stellen und Diskussionen in Foren zu ermöglichen.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul des Grundlagenbereichs Information Management oder als Modul in den Freien Bereich eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Jährlich.

h) Arbeitsaufwand

45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Deutsch oder Englisch.

Mobile Business I - Technology, Markets, Platforms, and Business Models

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

Der Trend zum mobilen Leben und Arbeiten entwickelt sich mehr und mehr zum festen Bestandteil des alltäglichen Lebens. Mobilkommunikation und das mobile Internet sind entscheidende Faktoren, die diese Entwicklung beeinflussen. Daraus resultierend haben sich Märkte für mobile Kommunikation, Informationen und Unterhaltungsdienste mit nachhaltigem Wachstum entwickelt.

Ziel des Moduls „Mobile Business I - Technology, Markets, Platforms, and Business Models“ ist es, eine Einführung in Technologien und ökonomische Prinzipien zu vermitteln, die den Märkten zu Grunde liegen. Darauf aufbauend werden die Studierenden befähigt, Anwendungsszenarien für Geschäftsmodelle im Mobile Business zu identifizieren und Faktoren für deren Erfolg herauszuarbeiten.

Beginnend mit den Grundlagen mobiler Kommunikationsdienste steht im Weiteren eine Analyse der Nutzung mobiler Endgeräte sowie der Kommunikation und der Interaktion mit mobilen Diensten im Vordergrund. Sie beinhaltet einen historischen Überblick über Mobilkommunikationsinfrastrukturen, -dienste und -protokolle. So werden die Studierenden befähigt, die Möglichkeiten und Grenzen neuer Geschäftsmodelle aus technischer Sicht zu verstehen und bei der Erarbeitung von Erfolgsfaktoren zu berücksichtigen.

Als Grundlage zur Analyse des gegenwärtigen Marktes im Mobile Business werden charakteristische Eigenschaften mobiler Dienste, speziell auch in Abgrenzung zu elektronischen Diensten, herausgearbeitet. Ferner werden sowohl klassische als auch neue Mobile Business Geschäftsmodelle diskutiert. Am Ende des Kurses steht die Präsentation und Diskussion verschiedener Beispielszenarien. Die Studierenden erwerben so die Fähigkeit, die spezifischen Eigenschaften von Mobilkommunikationsanwendungen zu erkennen, neue in der Realität auftretende Szenarien zu analysieren und diese ggf. mit existierenden Szenarien in Bezug zu setzen.

Lerninhalte:

- Mobile Telco-Infrastructures.
- Wireless Internet-oriented Infrastructures and Protocols.
- Mobile Communication Services.
- Economic Basics I: M- Business vs. E- Business.

- Economic Basics II: Market Structure and Value Creation.
- Economic Basics III: Business Models.
- Smartcards and Related Application Infrastructures.
- Mobile Devices.
- Examples of Mobile Operating Systems and Security.
- Concepts of Mobile Operating Systems and Security.
- Trusted Mobile Devices.
- Acceptance and Success Factors in M-Commerce.
- Examples for mobile Applications.
- Current Developments and Research in Mobile Business.

b) Lehrformen

Vorlesung und begleitende Übung.

Gegebenenfalls wird zusätzlich die Online-Lernplattform WebCT eingesetzt.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul des Grundlagenbereichs Information Management oder als Modul in den Freien Bereich eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Jedes zweite Semester.

h) Arbeitsaufwand

45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Deutsch oder Englisch.

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

Ziel der Veranstaltung ist, eine Einführung in das Gebiet der Informations- und Kommunikationssicherheit zu geben. Die Studierenden werden befähigt, beim Einsatz von Informations- und Kommunikationssystemen auftretende Sicherheitsfragen zu identifizieren sowie sich geeignetes Methodenwissen zur Lösung derartiger Probleme anzueignen. Dabei werden sowohl Aspekte in Bezug auf die Organisation von Infrastrukturen als auch technische Grundlagen behandelt. Gleichzeitig werden weitere wirtschaftliche Aspekte, wie beispielsweise Risikomanagement und Rentabilität von Sicherheitslösungen, betrachtet. Die Studierenden erwerben so die Fähigkeit nachhaltige wirksame Sicherheitsmaßnahmen zu entwickeln und zu implementieren. Die Inhalte werden in Bezug zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen, zu Regulierung und zu Themen der internationalen Forschung gestellt. Dies ermöglicht den Studierenden, langfristige Trends in ihre Analysen und Planungen einzubeziehen.

Lerninhalte:

- Authentication.
- Access Control.
- Cryptography.
- Identity Management.
- Privacy.
- Corporate Security.
- Computer System Security.
- Network Security.
- Security Engineering.
- IT Risk Management & Social Engineering.
- Evaluation Criteria.
- Current Research Topics.

b) Lehrformen

Vorlesung und begleitende Übung.

Gegebenenfalls wird zusätzlich die Online-Lernplattform WebCT eingesetzt.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul des Grundlagenbereichs Information Management oder als Modul in den Freien Bereich eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstal-

tungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Die Veranstaltung wird im Schnitt jährlich angeboten; jeweils zwei Semester hintereinander und zwei Semester nicht.

h) Arbeitsaufwand

45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Deutsch oder Englisch.

Marketing:

Strategic Market Management

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

Das Modul bildet eines der Grundlagenmodule des konsekutiven Masters mit den Spezialisierungen Finance, Accounting und Wirtschaftsinformatik. Zielsetzung der Vorlesung ist es, die Studierenden dieses Masterstudiengangs mit den Grundlagen des strategischen Marketing-Managements und mit Analysetools für eine strategische Marketing-Planung vertraut zu machen. Die Studierenden sollen so befähigt werden, eine zunehmend komplexer werdende Marketingumwelt zu beherrschen. Die Studierenden sollen die Kompetenz erwerben, durch den Einsatz entsprechender Planungstools, Unternehmensziele zu erreichen. Deshalb sollen die Studierenden systematische Planungs- und Analysetools zur Bewertung des relevanten Marktes, zur Umfeldanalyse und zur Unternehmensanalyse erlernen. Weiterhin sollen die Studierenden lernen, wie man einen strategischen Marketingplan entwickelt und Anforderungen für das operative Marketing-Management ableitet. Ein zentrales Element dafür stellt die Budgetallokation über die verschiedenen Planungsgrößen eines Unternehmens dar.

Lerninhalte:

Grundbegriffe des strategischen Marketing-Management

Analyse des relevanten Marktes

- Analyse der Nachfrager: Marktsegmentierung und Identifikation potentieller Käufer.
- Analyse des Wettbewerbs: Methoden zur Identifikation von Wettbewerbern, Einflussgrößen des Wettbewerbs.
- Analyse der Umwelt: Methoden zur Analyse demographischer, sozialer, kultureller, ökonomischer, politischer und technologischer Einflussgrößen, Prognosemodelle.

Analyse des Unternehmens

- Identifikation von unternehmensspezifischen Stärken und Schwächen.
- Identifikation von kritischen Erfolgsfaktoren.
- Messung des Positionierungsvorteils.

Entwicklung eines strategischen Marketingplans

Verteilung der Ressourcen

- Verteilung der Ressourcen auf strategische Geschäftseinheiten.
- Verteilung der Ressourcen auf die Produkte einer strategischen Geschäftseinheit.
- Verteilung der Marketing-Ressourcen.

b) Lehrformen

Vorlesung und begleitende Übung.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul des Grundlagenbereichs Marketing eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Jährlich zum Wintersemester.

h) Arbeitsaufwand

45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Deutsch oder Englisch.

Management und Mikroökonomie:

Advanced Management

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

Die Studierenden erwerben in dieser Veranstaltung die Kompetenz, typische Managementprobleme eigenständig zu strukturieren und mögliche Strategien zur Lösung dieser Probleme zu entwerfen. Dazu werden den Studierenden mithilfe von Theorien, empirischen Untersuchungen, Fallbeispielen und Praxisvorträgen Instrumente vermittelt, Entscheidungsprobleme, Interessenskonflikte und Informationsasymmetrien in Firmen und Arbeitsbeziehungen zu analysieren.

Lerninhalte:

Drei zentrale Konzepte strukturieren die Veranstaltung: *individuelle Motivation*, das *Management von Humanressourcen* und *Gruppenverhalten*.

Motivation

- Kennenlernen und Verstehen der wichtigsten Ergebnisse aus der psychologischen und ökonomischen Literatur zum Thema intrinsische und extrinsische Motivation.
- Kennenlernen und Verstehen von Reziprozität und der Funktionsweise impliziter Verträge.

Management von Humanressourcen

- Verstehen der Rolle von HR Managements als Teil des Strategiemix von Unternehmen.
- Kennenlernen der zentralen Einflussfaktoren auf den Strategiemix.
- Kennenlernen und Verstehen der Instrumente des strategischen HR Managements.

Gruppenverhalten

- Kennenlernen und Verstehen der Grundlagen und Konsequenzen von Peer Effekten.
- Kennenlernen und Verstehen der Bedeutung und Verhaltensdynamiken von Teams.

b) Lehrformen

Vorlesung und begleitende Übung.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul des Grundlagenbereichs Management/Organisation eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstal-

tungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebots des Moduls

Jährlich zum Wintersemester.

h) Arbeitsaufwand

45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Englisch.

Module des Vertiefungsbereichs und des Freien Bereichs

Finance:

Advanced Corporate Finance

a) Inhalt und Qualifizierungsziel:

Qualifizierungsziel:

Advanced Corporate Finance soll Masterstudenten zu einer eigenständigen, theoriebasierten und kritischen Auseinandersetzung mit zahlreichen überlieferten und in der Praxis oft zitierten Regeln der Unternehmensfinanzierung befähigen.

Ziel dieses Kurses ist, dass Studenten die folgenden Punkte verstehen:

- Wie theoretische und empirische Arbeit das Finanzmanagement eines Unternehmens verbessern kann.
- Das Konzept der Wertmaximierung und seine Anwendung in Entscheidungen der Unternehmensfinanzierung.
- Mögliche Interessenskonflikte zwischen Investoren und dem Management einer Firma und wie diese Konflikte reduziert werden können.
- Mechanismen der Unternehmenskontrolle und ihr Einfluss auf die Finanzpolitik.

Lerninhalte:

Betrachtet werden die wichtigsten Finanzierungsinstrumente im Fremd- und Eigenkapitalbereich. Neben grundsätzlichen Bewertungsfragen geht es insbesondere um die Berücksichtigung der Informationsun-

terschiede zwischen Management und den verschiedenen Kapitalgebergruppen (Anreizkonflikte), sowie die entsprechende Auswirkung auf die Marktbewertung (Shareholder Value):

Bewertung und Markteffizienz

Fremdkapital

- Ausfallrisiko: Relevanz und Bemessung
- Kreditgewährung von Banken
- Anreize: Anlagensubstitution
- Vermögensbasierte Kreditgewährung.

Eigenkapital

- Venture Capital und Private Equity
- IPOs (Kurz- und langfristige Entwicklung).

Ausschüttungspolitik

- Interne Finanzierung
- Dividenden und Aktienrückkäufe.

Unternehmenskontrolle

- Übernahmen (Bieterverhalten und kurzfristige Entwicklung)
- Fusionen und Übernahmen (Langfristige Entwicklung).

b) Lehrformen:

Die Vorlesung nutzt intensiv die Arbeit in Kleingruppen. Während des Semesters sind 2-3 Fallstudien in Gruppen zu bearbeiten, so dass eine erfolgreiche Teilnahme an einer Podiumsdiskussion möglich wird. Eine kleine Zahl bedeutender Fachartikel aus den letzten 35 Jahren ist im Original zu lesen.

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Keine, der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenmoduls Finance wird jedoch empfohlen.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang:

Die Veranstaltung kann als Modul für Finance gemäß § 16 Absatz 1 b in den Vertiefungsbereich eingebracht werden.

e) Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP):

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten:

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebots:

Jährlich.

- h) Arbeitsaufwand:**
45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.
- i) Dauer des Moduls:**
Ein Semester.
- j) Unterrichtssprache:**
Englisch.

Derivatives II: Continuous Time Models

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

Derivate und Finanzinnovationen spielen eine immer bedeutendere Rolle auf den Finanzmärkten. Im Fokus der Veranstaltung Derivatives II steht das Themenfeld *Bewertung von Derivaten in zeitstetigen Modellen*. Die Studierenden sollen befähigt werden, die grundlegenden Techniken zur arbitragebasierten Bewertung auf verschiedene Typen von Derivaten selbstständig anzuwenden.

Lerninhalte:

Es werden zunächst die zentralen Konzepte der Vollständigkeit und Arbitragefreiheit des Kapitalmarkts diskutiert. Im weiteren Verlauf der Vorlesung wird die Bewertung von Standardoptionen auf Aktien, das Risikomanagement von Optionspositionen über Sensitivitäten („Greeks“) sowie das Konzept der impliziten Volatilität diskutiert. Im letzten Abschnitt der Vorlesung werden Modelle zur Bewertung von Zinsderivaten diskutiert.

b) Lehrformen

Vorlesung und begleitende Übung.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine, der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenmoduls Finance wird jedoch empfohlen.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul für Finance gemäß § 16 Absatz 1 b in den Vertiefungsbereich eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Jährlich.

h) Arbeitsaufwand

45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Englisch.

Financial Systems

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen lernen, aus welchen Elementen Finanzsysteme bestehen und wie diese beschrieben und verglichen werden können. Außerdem sollen weitreichende Einblicke in aktuelle Aspekte der Entwicklungs- und Mikrofinanzierung gegeben werden.

Lehrinhalte:

Nach einer kurzen der Motivation dienenden Einführung in Fragestellungen des internationalen Bankwesens werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer insbesondere mit der Beschreibung und dem Vergleich von Finanzsystemen vertraut gemacht. In den beiden Hauptteilen des Moduls werden Finanz- und Bankensysteme von Industrie- sowie Entwicklungs- und Transformationsländern behandelt.

b) Lehrformen

Vorlesung und begleitende Übung.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul für Finance gemäß § 16 Absatz 1 b in den Vertiefungsbereich eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

In der Regel alle zwei Semester.

h) Arbeitsaufwand

45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Englisch.

Advanced Investment and Pension Finance

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

Das Modul „Advanced Investment and Pension Finance“ ist ein Vertiefungsmodul im Bereich Finanzen. Durch Teilnahme an diesem Modul erwerben die Studenten die Kompetenz, die sowohl in der akademischen Literatur als auch in der Unternehmenspraxis regelmäßig angewandten finanzwirtschaftlichen und aktuariellen Methoden zur Bewertung und Modellierung von Pensions- und anderen Langfristinvestments nachzuvollziehen und zu replizieren.

Das Modul stattet die Kursteilnehmer mit einem finanzwirtschaftlichen und aktuarwissenschaftlichen Instrumentarium aus, mit dessen Hilfe diese in die Lage versetzt werden, alternative Investitionsansätze eigenständig quantitativ zu analysieren und die von ihnen ermittelten Ergebnisse dem jeweiligen Kontext entsprechend einzuordnen und zu analysieren.

Lerninhalte:

Sterbetafeln und –modelle

- Kennenlernen und Verstehen von Perioden- und Kohortentafeln als Grundlage aktueller Bewertung.
- Kennenlernen und Verstehen von SterbeGesetzen in stetiger Zeit (insb. Exponentielles SterbeGesetz, Gompertz-Makeham-SterbeGesetz).

Bewertung von Leibrenten

- Kennenlernen und Verstehen unterschiedlicher Ausprägungen fixer Leibrenten zur Langlebigkeitsabsicherung.
- Kennenlernen, Verstehen und Anwenden von Sterbetafeln zur Bestimmung aktueller fairer Leibrentenprämien.
- Kennenlernen, Verstehen und Anwenden von SterbeGesetzen zur Bestimmung aktueller fairer Leibrentenprämien.
- Kennenlernen und Verstehen des Konzeptes der variablen Leibrente.

Pensionsplanmodelle

- Kennenlernen und Verstehen von Pensionsplänen mit Beitragszusage.

- Kennenlernen und Verstehen von Pensionsplänen mit Leistungszusage.

Renditeverteilungen

- Kennenlernen und Verstehen alternativer Ansätze zur Beschreibung stochastischer Kapitalmarktrenditen.
- Kennenlernen und Verstehen der Zusammenhänge zwischen der Normal- und Log-Normalverteilung bei der Renditemodellierung.

Messung des Investitionsrisikos

- Kennenlernen und Verstehen der Kritik an der Standardabweichung als traditionelles Risikomaß bei Investitionsentscheidungen.
- Kennenlernen, Verstehen und Anwenden der Shortfall-Maße zur Risikomessung.
- Kennenlernen, Verstehen und Anwenden des Value-at-Risk/Probable Minimum Wealth als Risikomaß.

Zeitdiversifikation bei Aktienrenditen

- Kennenlernen und Verstehen des Einflusses des Investitionshorizontes auf Investitionserträge und –risiken.
- Anwenden und Übertragen dieser Konzepte auf fallstudienbasierte Investitionsentscheidungen.

b) Lehrformen

Vorlesung mit begleitender Übung.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine, der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenmoduls Finance wird jedoch empfohlen.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul für Finance gemäß § 16 Absatz 1 b in den Vertiefungsbereich eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Das Modul wird in der Regel mindestens jedes zweite Semester angeboten.

h) Arbeitsaufwand

45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Englisch.

Integrated Risk Management

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

In dem Modul lernen die Studierenden die Methoden und Kompetenzen, die notwendig sind, um Strategien des Risikomanagements in Unternehmen zu beurteilen und zu entwickeln.

Risikoaspekte sind in allen Bereichen eines Unternehmens relevant, z.B. bei Entscheidungen zur Kapitalstruktur, Unternehmensstrategie, und Organisationsstruktur. Im Vordergrund des Moduls steht daher auch die Entwicklung eines ganzheitlichen und managementorientierten Ansatzes des Risikomanagements mit einem Fokus auf die ökonomische Beurteilung von Risikomanagementstrategien. In dem Modul werden Risikomanagementmethoden (wie z.B. Versicherungen, Derivate, Verbriefungen) und Aspekte der Finanzierung verglichen und kombiniert. Theoretische Konzepte werden dabei anhand praktischer Beispiele und Fallstudien diskutiert.

Das Modul vermittelt den Studierenden unter anderem: (1) Risikomanagementprozesse ökonomisch zu beurteilen und zu entscheiden, wann und wie Risiko „gemanagt“ werden sollte; (2) Versicherungen, Derivate und alternative Formen des Risikotransfers einzusetzen und auszuwählen; (3) die Definition und Bedeutung von Value at Risk und ökonomischem Kapital.

Lerninhalte:

Risikomanagement von Haushalten:

- Kennenlernen und Verstehen der Rolle von Diversifikation für das Risikomanagement und die Bedeutung des Kapitalmarkts.
- Kennenlernen und Verstehen der Rolle und Grenzen von Versicherung für den Risikotransfer.
- Kennenlernen und Verstehen von Anreizproblemen des Risikotransfers als zentrales Problem des Risikomanagements.

Corporate Risk Management:

- Kennenlernen und Verstehen des Risikomanagementprozesses und des Einsatzes alternativer Instrumente des Risikomanagements.
- Kennenlernen und Verstehen der Zusammenhänge von Risikomanagement und Finanzierung.
- Kennenlernen und Verstehen der Rolle von Risikoeigentragung, Versicherung und Derivaten für das Risikomanagement von Unternehmen.

Der Einsatz von Derivaten und Integrated Risk Management:

- Vertiefung der Konzepte durch Praxisvortrag.
- Anwendung und Übertragung der gelernten Konzepte anhand von Fallstudien.

Economic Capital und Diversifikation:

- Kennenlernen und Verstehen zentraler Konzepte der Messung von Risiko: „expected loss“, „unexpected loss“, „Value at Risk“.
- Anwendung und Übertragung der Konzepte auf Diversifikation und Economic Capital.

Strukturen des Risikotransfers:

- Kennenlernen und Verstehen alternativer Formen des Risikotransfers: Katastrophenanleihen und Verbriefung.

Operationelle Risiken:

- Kennenlernen und Verstehen zentraler Herausforderungen des operationellen Risikomanagements: Organisations- und Anreizprobleme.

b) Lehrformen

Vorlesung und begleitende Übung.

c) Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine, der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenmoduls Finance wird jedoch empfohlen.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul für Finance gemäß § 16 Absatz 1 b in den Vertiefungsbereich eingebracht werden.

e) Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebots

Jährlich.

h) Arbeitsaufwand

45 Kontaktstunden sowie 135 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Deutsch oder Englisch.

Asset Management

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

Das Modul vermittelt den Studierenden die wichtigsten Aspekte des modernen und quantitativ geprägten Investmentmanagements, dabei insbesondere: 1) institutionelle und methodische Grundlagen der Investments in Aktien, Zinstitel, Derivate und Immobilien 2) praktische Umsetzung der behandelten Konzepte. Im Rahmen dieses Moduls erwerben die Teilnehmer die Kompetenz, Portfolios institutioneller Investoren eigenständig, auf Basis modernster quantitativer Ansätze und unter Berücksichtigung aktueller institutioneller Restriktionen zu managen.

Lerninhalte:

Rendite, Risiko und Zeithorizonteffekte:

- Kennenlernen und Verstehen der Unsicherheit von Investmentergebnissen.
- Quantifizierung von Rendite- und Risikomaßen für langfristige Investmenthorizonte.

Portfolio Konstruktion

- Kennenlernen und Verstehen des Investmentprozesses.
- Anwenden der Portfoliokonstruktion nach Markowitz und im Shortfall-Risiko-Kontext.

Fixed Income Investment:

- Kennenlernen und Verstehen des Zinsänderungsrisikos bei nicht-flacher Zinsstruktur.
- Kennenlernen und Verstehen der statistischen Multi-Faktormodelle für Zinsstruktur.

Performancemessung und Attributionsanalyse

- Kennenlernen, Verstehen und Anwenden der renditeorientierten absoluten und relativen Performancemessung.
- Kennenlernen, Verstehen und Anwenden der risikoadjustierten Performancemessung.

Wertsicherungsstrategien:

- Kennenlernen, Verstehen und Anwenden von statischen Wertsicherungsstrategien mit Optionen.
- Kennenlernen, Verstehen und Anwenden von dynamische Wertsicherungsstrategien.

Immobilieninvestments:

- Kennenlernen und Verstehen von Investitionsmöglichkeiten in Immobilien.
- Kennenlernen und Verstehen von Besonderheiten von Immobilien als Anlageklasse im Portfolio-Management.

International Investment:

- Kennenlernen und Verstehen des Hedgings von Wechselkursrisiken.
- Kennenlernen, Verstehen und Anwenden von Strategien der internationalen Asset-Allokation unter der Berücksichtigung des Wechselkursrisikos.
-

Taktische Asset Allokation und Schätzfehler:

- Kennenlernen und Verstehen von Schätzfehlern im Kapitalanlage-Management.
- Anwenden von Lösungsansätzen zur Berücksichtigung von Schätzfehlern.

b) Lehrformen

Vorlesung und begleitende Übung.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine, der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenmoduls Finance wird jedoch empfohlen.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul für Finance gemäß § 16 Absatz 1 b in den Vertiefungsbereich eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls:

Jährlich.

h) Arbeitsaufwand

45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Deutsch.

Empirical Finance

a) **Inhalt und Qualifizierungsziel**

Qualifizierungsziel:

Lernziele sind das Verständnis grundlegender Konzepte der Finanzmarkttheorie, die Kenntnis gängiger Analysemethoden, die Fähigkeit der sinnvollen Anwendung der Methoden bei der Datenanalyse und die kritische Reflektion der Theorie vor dem Hintergrund der erhaltenen Ergebnisse.

Lerninhalte:

Die Veranstaltung Empirical Finance befasst sich mit der Gegenüberstellung von Finanzmarkttheorie und beobachteten Zusammenhängen in der Realität. Nach der Erarbeitung der relevanten theoretischen Konzepte und Analysemethoden sollen diese durch die Studenten selbst angewendet werden, um so einen Einblick in die besonderen Herausforderungen bei der Arbeit mit Daten zu erhalten. Inhaltlich stehen Bewertungszusammenhänge auf Kapitalmärkten im Zentrum der Veranstaltung.

b) **Lehrformen**

Vorlesung und begleitende Übung.

c) **Voraussetzung für die Teilnahme**

Keine, der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenmoduls Finance wird jedoch empfohlen.

d) **Zuordnung des Moduls im Studiengang**

Die Veranstaltung kann als Modul für Finance gemäß § 16 Absatz 1 b in den Vertiefungsbereich eingebracht werden.

e) **Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)**

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) **Leistungspunkte und Noten**

6 CP.

g) **Häufigkeit des Angebotes des Moduls**

In der Regel alle zwei Semester.

h) **Arbeitsaufwand**

45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.

i) **Dauer des Moduls**

Ein Semester.

j) **Unterrichtssprache**

Englisch.

Portfolio Management

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

Das Modul zielt darauf ab, den Studierenden die relevantesten fundamentalen Methoden des modernen quantitativen Portfolio Managements zu vermitteln. Nach sorgfältiger Einführung der theoretischen Konzepte liegt der Fokus dieses Moduls insbesondere auf dem Aspekt ihrer Implementierung in der Investmentpraxis. Zu den Themenschwerpunkten gehören die strategische und taktische Asset Allokation für Aktien- und Anleiheportfolios, Portfolio-Insurance-Strategien sowie die Grundlagen des Asset-Liability-Managements. Ein weiterer Fokus liegt auf passivem und aktivem Management von Aktienportfolios sowie einer Einführung in Risikomodelle.

Lerninhalte:

Passives Aktienportfoliomanagement

- Kennenlernen und Verstehen des Indexing als zentralem Managementansatz.
- Kennenlernen, Verstehen und Anwendung des Tracking Errors.
- Kennenlernen und Verstehen von Indexierungsverfahren.
- Kennenlernen, Verstehen und Anwendung der Tracking Error-Optimierung.

Risikomodelle für Aktienportfolios

- Kennenlernen und Verstehen von Faktormodellen.
- Kennenlernen, Verstehen und Anwendung der Risikozerlegung und -erklärung.

Aktives Aktienportfoliomanagement

- Kennenlernen, Verstehen und Anwendung aktiver Performancemaße.
- Kennenlernen und Verstehen des Fundamental Law of Active Management.
- Kennenlernen und Verstehen alternativer aktiver Investment-Stile.

Passives Rentenportfoliomanagement

- Kennenlernen und Verstehen der praktischen Bondportfoliokonstruktion.
- Kennenlernen und Verstehen der Schätzung der Zinsstrukturkurve.

Risikomodelle für Rentenportfolios

- Kennenlernen, Verstehen und Anwendung von Faktormodellen der Zinsstruktur.
- Kennenlernen, Verstehen und Anwendung von Key-Rate-Durations.

Aktives Rentenportfoliomanagement

- Kennenlernen und Verstehen der aktiven Durationssteuerung.

b) Lehrformen

Vorlesung.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine, der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenmoduls Finance wird jedoch empfohlen.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul für Finance gemäß § 16 Absatz 1 b in den Vertiefungsbereich eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

3 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Jährlich.

h) Arbeitsaufwand

30 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Englisch.

Strategic Asset Allocation in Practice

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

Das Modul vermittelt den Studierenden anwendungsorientiert die wichtigsten Aspekte der modellbasierten strategischen Asset-Allokation. Im Rahmen dieses Moduls erwerben die Teilnehmer die Kompetenz, langfristige Investmentstrategien auf der Basis finanzwirtschaftlicher und ökonometrischer Modelle, z.B. Vektorautoregressionen oder Regime-Switching-Modelle, abzuleiten.

Lerninhalte:

Ökonometrische Grundlagen

- Kennenlernen, Verstehen und Anwendung der Programmiersprache Matlab.
- Kennenlernen, Verstehen und Anwendung der matrixalgebraischen Grundlagen der angewandten strategischen Asset Allokation.
- Kennenlernen, Verstehen und Anwendung grundlegender Zeitreihenmodelle.

Grundlagen des strategischen Investmentprozesses

- Kennenlernen und Verstehen der strategischen Investmentphilosophie institutioneller Investoren.
- Kennenlernen und Verstehen der Festlegung von Investmentzielen, des Investitionshorizontes und des Anlageuniversums.
- Kennenlernen, Verstehen und Anwendung der Berechnung grundlegender Rendite- und Risiko- maße.

Angewandte Portfoliomanagementtechniken

- Kennenlernen, Verstehen und Anwendung der praktischen Portfolio-Optimierung.
- Kennenlernen, Verstehen und Anwendung des Nelson-Siegel-Modells und von 3-Faktor-No-Arbitrage-Modellen der Zinsstruktur.
- Kennenlernen, Verstehen und Anwendung von Portfolio-Managementtechniken für Fixed-Income-Portfolios.

b) Lehrformen

Vorlesung.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine, der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenmoduls Finance wird jedoch empfohlen.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul für Finance gemäß § 16 Absatz 1 b in den Vertiefungsbereich eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

3 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Jährlich.

h) Arbeitsaufwand

30 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Englisch.

Operational Risk

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

In der Veranstaltung sollen die Teilnehmer die Kompetenz erwerben, erfolgreiche Strategien zu entwickeln und Probleme ihrer Implementierung zu lösen.

Lerninhalte:

Das Controlling und Management operationeller Risiken (der Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten) ist in den letzten Jahren in den Vordergrund gerückt. Die Vorschläge des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht haben dazu maßgeblich beigetragen. In dieser Vorlesung werden die Hintergründe, Herausforderungen und Umsetzungsstrategien der qualitativen und quantitativen Aspekte des OpRisk-Controllings und -Managements reflektiert.

b) Lehrformen

Vorlesung.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine, der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenmoduls Finance wird jedoch empfohlen.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul für Finance gemäß § 16 Absatz 1 b in den Vertiefungsbereich eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

3 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Jährlich.

h) Arbeitsaufwand

30 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Deutsch. Englischkenntnisse werden empfohlen.

Risikomanagement in der Versicherungswirtschaft

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

In der Veranstaltung erwerben die Studierenden die Kompetenz, Risikomanagementprobleme selbstständig analysieren und Vorschläge zu ihrer Lösung erarbeiten zu können.

Lerninhalte:

Die Veranstaltung gibt einen breiten Überblick zum Risikomanagement in der Praxis der Versicherungswirtschaft. Hierin eingebettet erhalten Studierende Einsicht in die Techniken der Versicherer im Umgang mit den von ihnen übernommenen Risiken und deren vorheriger Auswahl. Neben einem Überblick der verschiedenen Gesellschaftsformen und deren jeweiligen Vor- und Nachteile vermittelt die Vorlesung den Studenten schemenhaft die Prämienkalkulation, aufsichtsrechtliche Anforderungen, Abbildung des Versicherungsgeschäftes im Jahresabschluss, Kapitalanlage und Distributionspolitik.

b) Lehrformen

Vorlesung.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine, der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenmoduls Finance wird jedoch empfohlen.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul für Finance gemäß § 16 Absatz 1 b in den Vertiefungsbereich eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

3 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Jährlich.

h) Arbeitsaufwand

30 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Deutsch. Englischkenntnisse werden empfohlen.

Decision Theory

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

Die Vorlesung behandelt schwerpunktmäßig die rationale Entscheidungstheorie (ET) für Individuen (traditionelle ET). Darauf aufbauend werden zudem Entscheidungen nicht-kooperativ interagierender Individuen (Spieltheorie) behandelt. Innerhalb der Entscheidungstheorie gibt es zwei Ströme: die rationale (oder präskriptive) ET und die behavioralistische (oder deskriptive) ET. Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt auf der rationalen ET. Sie versucht das Verhalten von Personen mathematisch (logisch) aus sogenannten Rationalitätspostulaten (Axiomen) herzuleiten. Diese Theorie bildet das Fundament fast aller formalen Modelle ökonomischen Handelns, und somit fast der gesamten modernen Mikroökonomie und Betriebswirtschaftslehre. Im Rahmen der Vorlesung werden die wichtigsten Erkenntnisse der deskriptiven ET diskutiert, die in der empirischen Kritik der rationalistischen Thesen ihren Ursprung hat.

Lerninhalte:

- Entscheidung bei Sicherheit.
- Entscheidung mit Risiko: Statische Entscheidungen.
- Entscheidung mit Risiko: Informationswert.
- Entscheidung mit Risiko: Mehrstufige Entscheidungen.
- Nichtkooperative Spieltheorie: Ein- und mehrstufige Spiele.
- Gruppenentscheidungen.

Die Vorlesung ist ein einführender Methodenkurs. Nicht behandelt werden weiterführende Gebiete wie z.B. die Vertrags-, Verhandlungs-, Auktions- oder Wohlfahrtstheorie.

b) Lehrformen

Vorlesung und begleitende Übung.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine, der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenmoduls Finance wird jedoch empfohlen.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul für Finance gemäß § 16 Absatz 1 b in den Vertiefungsbereich eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

3 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Unregelmäßig.

h) Arbeitsaufwand

30 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Englisch.

Modul Seminar

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Inhalt:

Die Seminarinhalte orientieren sich in der Regel an aktuellen finanzwirtschaftlichen Themengebieten oder Methoden.

Qualifizierungsziel:

Im Rahmen eines Seminarmoduls sollen sich die Studierenden weitgehend selbständig ein Thema erarbeiten und dadurch ihre Kenntnisse über das wirtschaftswissenschaftliche Arbeiten vertiefen. Ein wichtiges Ziel ist das Erlernen der Fähigkeit komplizierte Sachverhalte übersichtlich und verständlich zu präsentieren und Diskussionen über finanzwirtschaftliche Themen zu führen.

b) Lehrformen

Seminar.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Viele Seminare vertiefen Themen, deren Grundlagen in entsprechenden Vorlesungen zu finden sind. Es wird empfohlen, diese vorgelagert zu besuchen. In den Ankündigungen der Seminare wird dies entsprechend ausgewiesen.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul Seminar für Finance gemäß § 16 Absatz 1 oder als Modul in den Freien Bereich gemäß § 16 Absatz 1 b eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Die Prüfungsleistung setzt sich aus zwei Teilleistungen zusammen. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar setzt die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung voraus. Diese ist gegeben, wenn die/der Studierende bei mindestens 80 Prozent aller im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen anwesend war. Bei darüberhinausgehenden Fehlzeiten kann die oder der Lehrende bestimmen, dass die Fehlzeiten durch die Erfüllung zusätzlicher Pflichten ausgeglichen werden können. Darüber

hinaus setzt die erfolgreiche Teilnahme in der Regel eine mit mindestens „ausreichend“(4,0) bewertete Hausarbeit (Referat) und eine ebenfalls mit mindestens „ausreichend“(4,0) bewertete Klausur voraus. Hiervon abweichende Regelungen sind im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses möglich. Die genauen Kriterien für eine erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar werden von dem/der jeweiligen Veranstaltungsleiter/in festgelegt und zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sie dürfen während der laufenden Veranstaltung nicht zum Nachteil der Studierenden verändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Seminare werden jedes Semester angeboten.

h) Arbeitsaufwand

30 Kontaktstunden und 150 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Seminare erstrecken sich i.d.R. über ein Semester. Die Vorbesprechung kann bereits im vorhergehenden Semester stattfinden.

j) Unterrichtssprache

Deutsch.

Accounting:

Unternehmensberichterstattung: Accounting and Reporting

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Die Studierenden erhalten im Rahmen der Veranstaltung zunächst einen Überblick über die verschiedenen Instrumente der Unternehmensberichterstattung. Darauf aufbauend werden die verschiedenen Anforderungen und Gestaltungsoptionen behandelt, die aus Sicht des Managements und der Überwachungsorgane bzw. Kontrollinstanzen bezüglich der Unternehmenspublizität bestehen. Ein Schwerpunkt bilden hierbei die Berichtsinstrumente der Rechnungslegung: (Konzern-)Lagebericht bzw. Management Commentary, (Konzern-)Anhang, Corporate Governance Bericht und Geschäftsbericht, welche durch einen hohen Anteil an qualitativen Angaben gekennzeichnet sind. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung wird die Betrachtungsperspektive der Adressaten übernommen, wobei vertiefende Fragestellungen der Unternehmens- und Finanzanalyse (Einzel- und Konzernabschluss nach HGB und IFRS) im Vordergrund stehen. In diesem Zusammenhang werden den Studierenden sowohl die Vor- und Nachteile der vorherrschenden Unternehmensbewertungsverfahren erörtert als auch Besonderheiten der sog. wertorientierten Unternehmensberichterstattung (Werttreiberanalyse, finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sowie Chancen- und Risikobericht) mit ihnen diskutiert.

Qualifizierungsziel:

Alle Zielsetzungen, die hier verzeichnet sind, werden schriftlich demonstriert, wenn es nicht anders festgelegt ist. Nach Beendigung dieses Kurses sind Sie in der Lage, die folgenden Sachverhalte aus ökonomischer Sicht zu durchdringen:

1. Sinn und Zweck sowie Instrumente einer wertorientierten Unternehmensberichterstattung.
2. Hintergründe und Konsequenzen der Internationalisierung der Rechnungslegung.
3. Beurteilung der Qualität der Unternehmensberichterstattung nach IFRS im Einzel- und Konzernabschluss
 - Kennenlernen und Verstehen wesentlicher Bilanzpositionen
 - Beurteilung der nach IFRS anzuwendenden Bewertungsmaßstäbe
 - Anwenden der erlernten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf Fallbeispiele
 - Analyse des Informationsgehalts der Rechnungslegungsinformationen unter Berücksichtigung der Ausweisvorschriften und der Berichterstattung im Lagebericht.
4. Kennenlernen und Verstehen elementarer Unternehmensbewertungsmodelle.
5. Auswirkungen der erlernten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Rahmen der Abschlussanalyse.

Lerninhalte:

Um die Ziele dieses Kurses zu erreichen, müssen Sie die folgenden Lerninhalte erarbeiten:

1. Wertorientierte Unternehmensberichterstattung.
2. Internationale Rechnungslegung (Institutioneller Rahmen der internationalen Rechnungslegung, Endorsement-Prozess, Enforcement-Prozess).
3. Grundlagen der IFRS.
4. Bilanz – Aktiva (u.a. Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte, Immobilien, Vorräte, Finanzinstrumente).
5. Bilanz – Passiva (Eigenkapital, Rückstellungen und Eventualschulden, Pensionsrückstellungen).
6. Gewinn- und Verlustrechnung.
7. Kapitalflussrechnung.
8. Segmentberichterstattung.
9. Zwischenberichterstattung.
10. Spezialthemen (Leasingverhältnisse, Unternehmenszusammenschlüsse).
11. Rechnungslegungsvorschriften des handelsrechtlichen Einzel- bzw. Konzernabschluss.
12. Lageberichterstattung.
13. Unternehmensbewertungsmodelle.
14. Abschlussanalyse.

b) Lehrformen

Die Vorlesung wird durch begleitende Übungen ergänzt. Zusätzlich wird die E-Learning-Plattform WebCT eingesetzt, um die Vorlesungs- und Übungsmaterialien zur Verfügung zu stellen und Diskussionen in Foren zu ermöglichen.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine, der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenmoduls Accounting wird jedoch empfohlen.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul für Accounting gemäß § 16 Absatz 1 b in den Vertiefungsbereich eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Jährlich.

h) Arbeitsaufwand

45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Deutsch. Englischkenntnisse werden empfohlen.

Ausgewählte Probleme der Rechnungslegung

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Die Studierenden erhalten im Rahmen der Veranstaltung zunächst einen Überblick über die Besonderheiten des Versicherungsgeschäfts und die Grundlagen der Versicherungstechnik, lernen dabei das versicherungstechnische Risiko kennen und werden mit den Ausgleichsmechanismen im Kollektiv und in der Zeit vertraut gemacht. Darauf aufbauend werden die Rahmenbedingungen der Versicherungsbilanzierung anhand der Bilanzierungsvorschriften von HGB, US-GAAP und IFRS skizziert.

Der weitere Verlauf der Veranstaltung orientiert sich an den wichtigsten Positionen einer Versicherungsbilanz; dies sind auf der Aktivseite die Finanzanlagen, auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Studierenden erwerben in diesem Zusammenhang Kenntnisse über die Klassifizierung und die Bewertung von Finanzanlagen nach HGB und IFRS, werden mit den Methoden des Hedge Accounting vertraut gemacht und erfahren über die theoretische Derivatebilanzierung hinaus praxisbezogene Hintergründe der aktuellen Finanzmarktkrise. Im Anschluss daran wechselt der Blickwinkel auf die Passivseite der Versicherungsbilanz. Die Studierenden lernen die einzelnen versicherungstechnischen Rückstellungsarten kennen; sie erfahren die Hintergründe des Ansatzes von Beitragsüberträgen, Scha-

denrückstellung, Deckungsrückstellung, Rückstellung für Beitragsrückerstattung, Drohverlustrückstellung und Schwankungsrückstellung, lernen, sie voneinander abzugrenzen, und werden anhand übersichtlicher Beispiele mit deren Ermittlung vertraut gemacht.

Qualifizierungsziel:

Nach Beendigung dieses Kurses sind Sie in der Lage, die folgenden Sachverhalte aus ökonomischer und bilanzieller Sicht zu durchdringen:

1. Sinn und Zweck der Rechnungslegungsnormen HGB, IFRS und US-GAAP.
2. Hintergründe und Konsequenzen der Internationalisierung der Rechnungslegung.
3. Klassifizierung und Bewertung von Finanzanlagen nach HGB, IFRS und US-GAAP.
4. Grundregeln der Derivatebilanzierung und des Hedge-Accounting.
5. Ansatz und Bewertungsmethoden versicherungstechnischer Rückstellungen.
6. Bilanzielles und erfolgsrechnerisches Abbild einzelner Sachverhalte in Bilanz und GuV anhand von Fallbeispielen.

Lerninhalte:

Um die Ziele dieses Kurses zu erreichen, müssen Sie die folgenden Lerninhalte erarbeiten:

1. Zielsetzungen nationaler und internationaler Rechnungslegung.
2. Grundlagen von HGB, IFRS und US-GAAP.
3. Buchführung.
4. Bilanz – Aktiva (insbes. Finanzanlagen).
5. Spezialthemen (Derivatebilanzierung, Hedge-Accounting).
6. Bilanz – Passiva (versicherungstechnische Rückstellungen: Beitragsüberträge, Schadenrückstellung, Deckungsrückstellung, Schwankungsrückstellung, Drohverlustrückstellung und Rückstellung für Beitragsrückerstattung).
7. Gewinn- und Verlustrechnung.

b) Lehrformen

Die Vorlesung wird durch begleitende Übungen ergänzt. Zusätzlich wird die E-Learning-Plattform WebCT eingesetzt, um die Vorlesungs- und Übungsmaterialien zur Verfügung zu stellen und Diskussionen in Foren zu ermöglichen.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine, der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenmoduls Accounting wird jedoch empfohlen.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul für Accounting gemäß § 16 Absatz 1 b in den Vertiefungsbereich eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstal-

tungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Jährlich zum Sommersemester.

h) Arbeitsaufwand

45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Deutsch.

Praxis der Abschlussprüfung

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Die Veranstaltung führt die Studierenden zunächst in die Funktionen der Abschlussprüfung ein, ihnen werden die wesentlichen Prüfungsnormen sowie die daraus resultierenden Anforderungen an den Prüfungsprozess und die Berichterstattung des Abschlussprüfers vermittelt. Darauf aufbauend befasst sich die Vorlesung mit der Frage, wie die gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen in der Prüfungspraxis umzusetzen sind. Hierzu werden am Beispiel der aktuellen KPMG Audit Methodology die einzelnen Phasen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes (Client/Engagement Acceptance, Planning, Control Evaluation, Substantive Testing und Completion) diskutiert sowie wesentliche prüfungstechnische Entwicklungen vorgestellt. Die Vorlesung schließt mit einer Darstellung der unterschiedlichen Berichtsinstrumente des Abschlussprüfers (Bestätigungsvermerk, Prüfungsbericht sowie mündliche Berichterstattung). Die genannten Themen werden unter Bezugnahme auf spektakuläre Bilanzskandale der jüngeren Vergangenheit erarbeitet und anhand weitergehender ausgewählter Praxisbeispiele konkretisiert. Die Teilnehmer haben hierbei Gelegenheit, sich mit Auszügen aus den Untersuchungsberichten zu Worldcom und Enron zu befassen. Die Vorlesung gewährt den Studierenden ferner einen Einblick in das Dienstleistungsspektrum einer großen internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und gibt ihnen einen Überblick über den Prüfungsmarkt in Deutschland.

Qualifizierungsziel:

Nach Beendigung dieses Kurses sind Sie in der Lage, die folgenden Sachverhalte zu durchdringen:

1. Ziele und Aufbau der Abschlussprüfung.
2. Struktur und Spektrum der Abschlussprüfung.
3. Für die Abschlussprüfung relevante Gesetze und Prüfungsnormen.

Lerninhalte:

Um die Ziele dieses Kurses zu erreichen, müssen Sie die folgenden Lerninhalte erarbeiten:

1. Gegenstand und Funktion der Abschlussprüfung.
2. Prüfungsumfeld: Bedeutung von Wettbewerb und Marktanteilen im Prüfungsmarkt.
3. Detaillierte Analyse des Aufbaus einer Abschlussprüfung: Planning, Control Evaluation, Substantive Testing, Completion.
4. Specific Topics (Going Concern, nahestehende Personen, Risikofrüherkennungssystem).
5. Bedeutung IT gestützter Prüfungstechniken.
6. Qualitätssicherung.
7. Dokumentation und Berichterstattung.

b) Lehrformen

Vorlesung und Diskussion der Lehrinhalte, insbesondere der aktuellen Beispiele der Unternehmenspraxis. Zusätzlich wird die E-Learning-Plattform WebCT eingesetzt, um die Vorlesungs- und Übungsmaterialien zur Verfügung zu stellen und Diskussionen in Foren zu ermöglichen.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine, der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenmoduls Accounting wird jedoch empfohlen.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul für Accounting gemäß § 16 Absatz 1 b in den Vertiefungsbereich eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

3 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Die Vorlesung wird nach Möglichkeit jährlich im Sommersemester angeboten.

h) Arbeitsaufwand

30 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Deutsch.

Prüfung und Überwachung von Unternehmen

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Die Veranstaltung befasst sich mit der Überwachung und Prüfung von Unternehmen und ihrer Anteilseigner. Berücksichtigt werden hierbei auch die Besonderheiten bei öffentlichen Anteilseignern. Schwerpunkte der Veranstaltung sind die Aufgabenverteilung zwischen den Unternehmensorganen (Vorstand, Hauptversammlung, Aufsichtsrat bzw. Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung) in Kapitalgesellschaften, die Tätigkeit der Wirtschaftsprüfer als Prüfer des Jahresabschlusses nach dem HGB und die Tätigkeit von Gebietskörperschaften als Anteilseigner von Kapitalgesellschaften einschließlich ihrer Prüfung. Den Studierenden soll vor allem die Verbindung von theoretischen Erkenntnissen und ihrer praktischen Anwendung vermittelt werden. Deshalb werden aktuelle Fälle aus der Unternehmenspraxis und der Judikatur zum Gesellschaftsrecht in die Veranstaltung einbezogen.

Qualifizierungsziel:

Nach Beendigung dieses Kurses können Sie die ökonomischen bzw. rechtlichen Rahmenbedingungen zu den nachfolgenden Sachverhalten einordnen und erläutern:

1. Die ökonomische (betriebs- und volkswirtschaftliche) Bedeutung von Prüfung und Überwachung von Kapitalgesellschaften.
2. Gesetzliche Novellierungen mit dem Ziel der Verbesserung der Überwachung in Reaktion auf Marktveränderungen (Unternehmenszusammenbrüche, Finanzmarktkrise).
3. Der Einfluss von höchstrichterlichen Urteilen auf die Überwachungspraxis sowie Grundzüge juristischer Methodik.
4. Die „Aufwertung“ des Aufsichtsrates zum Überwachungs- und Beratungsorgan.
5. Die „Erwartungslücke“ und ethische Grundlagen der Jahresabschlussprüfung.
6. Die Erhöhung der Anforderungen an die Arbeit des Abschlussprüfers.
7. Die ökonomische Bedeutung von Haftungsregeln.
8. Die Zulässigkeit von Beteiligungen der öffentlichen Hand an privatwirtschaftlichen Unternehmen sowie Besonderheiten der erweiterten Prüfung und Berichterstattung.
9. Erhaltung des ökonomischen Wertes als Formalziel öffentlicher Unternehmen.
10. Die Rolle der Rechnungshöfe bei der Überwachung der staatlichen Beteiligungsverwaltung und der öffentlichen Unternehmen.

Lerninhalte:

Um die Ziele dieses Kurses erreichen zu können, müssen Sie die folgenden Lerninhalte erarbeiten:

1. Die Aufgaben des Vorstandes im Hinblick auf (Konzern-)Jahresabschluss und (Konzern-) Lagebericht (Entwicklung durch KonTraG, BilReG, etc.).
2. Die Überwachungsaufgaben des Vorstandes (z.B. Risikomanagementsystem, Interne Revision, Compliance, etc.).
3. Die Berichterstattung des Vorstandes an den Aufsichtsrat (Entwicklung durch KonTraG und TransPuG, insb. „Follow – up – Berichterstattung“).
4. Rechte der Hauptversammlung und ihre Grenzen, Aktionärsrichtlinie und ARUG.
5. Überwachungs-, Beratung und Einwirkungsrechte des Aufsichtsrates.
6. Persönliche Voraussetzung der Aufsichtsratsmitglieder, Bildung eines Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates.
7. Haftung von Vorstand und Aufsichtsrat bei Verletzung ihrer Überwachungspflichten, „Business – Judgement – Rule“.

8. Prüfung und Berichterstattung durch den Abschlussprüfer, Haftung des Abschlussprüfers.
9. Ökonomische Werterhaltung und Grundzüge der Finanzierungs- und Kapitalmarkttheorie.
10. Die Erweiterte Abschlussprüfung nach § 53 HGrG / IDW PS 720 sowie weitere Besonderheiten bei der Prüfung von öffentlichen Unternehmen.

b) Lehrformen

Vorlesung und Diskussion der Lehrinhalte, insbesondere der aktuellen Praxisbeispiele aus der Rechtsprechung. Zusätzlich wird die E-Learning-Plattform WebCT eingesetzt, um die Vorlesungsmaterialien zur Verfügung zu stellen und Diskussionen in Foren zu ermöglichen.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine, der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenmoduls Accounting wird jedoch empfohlen.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul für Accounting gemäß § 16 Absatz 1 b in den Vertiefungsbereich eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

3 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Die Veranstaltung wird nach Möglichkeit jährlich im Wintersemester angeboten.

h) Arbeitsaufwand

30 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Deutsch.

Corporate Governance und Unternehmensethik

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Die Veranstaltung behandelt grundlegende Aspekte der Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle in börsennotierten Gesellschaften und verbindet diese mit Fragestellungen der Unternehmensethik. Ausgehend von dem Regelungsinhalt des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) werden die verschiedenen Systeme der Unternehmensverfassung sowie die Rechte und Pflichten der jeweiligen

Gesellschaftsorgane ausführlich betrachtet. Darauf aufbauend wird die Notwendigkeit einer Unternehmensethik analysiert und gezeigt, auf welche Weise eine Integration von ethischen und moralischen Normen im Unternehmen gelingen kann. Den Studierenden wird die Verbindung von theoretischen Erkenntnissen und ihrer praktischen Anwendung vermittelt. Aus diesem Grund werden zahlreiche Fälle aus der Unternehmenspraxis herangezogen, um den Studierenden die Problembereiche der Unternehmensführung zu verdeutlichen, die aus einer unzureichenden Berücksichtigung ethischer Aspekte resultieren können.

Qualifizierungsziel:

1. Grundlagen der Corporate Governance Systeme in Deutschland, Europa und USA.
2. Funktionsweise des dualistischen und des monistischen Systems
3. Systemvergleich: Dominanz oder Konvergenz.
4. Die europäische Aktiengesellschaft (SE) als länderübergreifende Rechtsform.
5. Status der Aktionäre: Mitgliedschafts-, Auskunfts- und Klagerechte, Business Judgement Rules, Rolle von Berufsklägern.
6. Einwirkung des Kapitalmarktes auf die Unternehmensführung.
7. Grundlagen der Wirtschaftsethik als Systemethik.
8. Funktion, Reichweite und Durchsetzbarkeit von ethischen Unternehmenskodizes.
9. UN Global Compact als globale ethische Rahmenordnung.

Lerninhalte:

1. Ökonomische Grundlagen unterschiedlicher Corporate Governance Systeme.
2. Rechtliche, politische und wirtschaftliche Einordnung des deutschen Zweistufen-Modells.
3. Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung und ihre Ausgestaltungsformen.
4. Auswirkungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auf das Zusammenwirken der Unternehmensorgane.
5. Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat.
6. Auswirkungen des Informationsgefälles auf Unternehmensentscheidungen
7. Sanktionssysteme bei Verletzungen ethischer Regeln.
8. Instrumente der Unternehmensethik / Compliance und Präventionen.

b) Lehrformen

Vorlesung und Diskussion der Lehrinhalte, insbesondere der aktuellen Beispiele aus der Unternehmenspraxis. Zusätzlich wird die E-Learning-Plattform WebCT eingesetzt, um die Vorlesungsmaterialien zur Verfügung zu stellen und Diskussionen in Foren zu ermöglichen.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine, der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenmoduls Accounting wird jedoch empfohlen.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul für Accounting gemäß § 16 Absatz 1 b in den Vertiefungsbereich eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

3 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Die Veranstaltung wird nach Möglichkeit jährlich im Sommersemester angeboten.

h) Arbeitsaufwand

30 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Deutsch.

Praxisprobleme der Bilanzierung bei Banken

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Die Veranstaltung umfasst die Rechnungslegung bei Banken nach HGB und IFRS sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen und das Risikomanagement. Den Studierenden werden dabei vor allem praxisrelevante Fragestellungen vermittelt. Neben Grundlagen der speziellen Rechnungslegungsvorschriften für Banken werden vertiefend Fragestellungen der Bilanzierung von Wertpapieren, Forderungen und Derivaten (Finanzinstrumenten) nach HGB und IFRS mit den Studierenden besprochen. Hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird der Schwerpunkt auf die aktuellen Themen zur Umsetzung der Eigenkapitalanforderungen nach Basel II gelegt. Zum Abschluss erhalten die Studierenden einen Überblick über das Risikomanagement mit den bankrelevanten Schwerpunkten der Steuerung von Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken.

Qualifizierungsziel:

Studierende sollen folgende Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Vorlesung erwerben:

- Überblick über die Besonderheiten der Rechnungslegung von Kreditinstituten.
- Auswertung von Geschäftsberichten von Kreditinstituten.
- Vertiefende Kenntnisse der Bilanzierung von Finanzinstrumenten.
- Verständnis für die aufsichtsrechtlichen Vorschriften.
- Überblick über das Risikomanagement von Kreditinstituten.

Lerninhalte:

In der Vorlesung werden folgende Themen besprochen:

- Rechnungslegung von Banken nach HGB

- Grundlagen
- Wertpapiere
- Kredite
- Risikovorsorge
- Derivate.
- Rechnungslegung von Banken nach IFRS
 - Grundlagen
 - Wertpapiere
 - Kredite
 - Risikovorsorge
 - Derivate und hedge accounting
 - Special Purpose Entities.
- Bankenaufsichtsrecht
 - Grundlagen
 - Basel II.
- Risikomanagement von Banken
 - Überblick
 - Steuerung von Marktpreis-, Kredit und operationalen Risiken.

b) Lehrformen

Die Lehrveranstaltung wird in Form einer Vorlesung gehalten. Zusätzlich wird die E-Learning-Plattform WebCT eingesetzt, um die Vorlesungsmaterialien zur Verfügung zu stellen und Diskussionen in Foren zu ermöglichen.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine, der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenmoduls Accounting wird jedoch empfohlen.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul für Accounting gemäß § 16 Absatz 1 b in den Vertiefungsbereich eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

3 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Jährlich zum Wintersemester.

h) Arbeitsaufwand

30 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Deutsch. Englischkenntnisse werden empfohlen.

Unternehmensüberwachung: Corporate Governance and Auditing

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Die Studierenden erhalten im Rahmen der Veranstaltung zunächst einen Überblick über die zentralen Themenbereiche Corporate Governance und Business Audit. Dabei wird neben der wissenschaftlichen Darstellung auch die praktische Umsetzung der dargestellten Konzepte analysiert. Unter dem Begriff "Corporate Governance" werden Verhaltensmaßstäbe für die Unternehmensleitung und Unternehmenskontrolle diskutiert. Den Studierenden werden im Rahmen der Vorlesung insbesondere die folgenden Aspekte vermittelt: Unternehmensverfassung, Deutscher Corporate Governance Kodex, Risikomanagement, Compliance, Abschlussprüfung und Enforcement-Verfahren. Der Teil Business Audit befähigt die Studierenden, die Grundzüge einer geschäftsprozessorientierten Abschlussprüfung zu durchdringen und geht insbesondere auf die Kommunikation der Prüfungsergebnisse ein. Im Mittelpunkt steht dabei der Prüfungsausschuss (Audit Committee). Darüber hinaus werden den Studierenden Aspekte der Qualitätssicherung vermittelt und es wird mit ihnen die Vereinbarkeit von Prüfung und Beratung untersucht.

Qualifizierungsziel:

Alle Zielsetzungen, die hier verzeichnet sind, werden schriftlich demonstriert, wenn es nicht anders festgelegt ist. Nach Beendigung dieses Kurses sollen die Studierenden in der Lage sein, die folgenden Sachverhalte aus ökonomischer Sicht zu durchdringen:

1. Ökonomische Grundlagen der Corporate Governance (u.a. Corporate Governance-Systeme, DCGK).
2. Aufgaben, Funktionen und Zusammenwirken der Unternehmensorgane.
3. Gestaltung von Anreiz- und Kontrollmechanismen.
4. Ökonomische Grundlagen der Abschlussprüfung (u.a. Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, Auswirkungen des DCGK).
5. Gegenstand und Verfahren des Enforcement.
6. Erstellung, Prüfung und Analyse des Lageberichts/Konzernlageberichts.
7. Wertorientierte Unternehmensberichterstattung: Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.
8. Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung/IDW PS.
9. Business Audit versus risikoorientierte Abschlussprüfung.
10. Prüfung des Risikofrüherkennungssystems.

Lerninhalte:

Um die Ziele dieses Kurses zu erreichen, müssen die Studierenden die folgenden Lerninhalte erarbeiten:

1. Ökonomische Ansätze zur Erklärung von Corporate Governance (Agency-Theorie, Stewardship-Theorie, Shareholder-Ansatz, Stakeholder-Ansatz).
2. Corporate Governance-Systeme und ihre Reformen.
3. Funktionen und Aufgaben von Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung.
4. Anreiz- und Kontrollmechanismen für Vorstand und Aufsichtsrat.
5. Notwendigkeit der Abschlussprüfung und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.
6. Auswirkungen des DCGK auf die Abschlussprüfung (IDW PS 345).
7. Interne Qualitätssicherung.
8. Externe Qualitätskontrolle.
9. Ausgestaltung von Enforcement-Systemen.
10. Enforcement der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung und des Deutschen Corporate Governance Kodex.
11. Business Audit (IDW PS 200, IDW PS 230, IDW PS 261, IDW PS 340, IDW PS 400, IDW PS 450).

b) Lehrformen

Die Vorlesung wird durch begleitende Übungen ergänzt. Zusätzlich wird die E-Learning-Plattform WebCT eingesetzt, um die Vorlesungs- und Übungsmaterialien zur Verfügung zu stellen und Diskussionen in Foren zu ermöglichen.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine, der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenmoduls Accounting wird jedoch empfohlen.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul für Accounting gemäß § 16 Absatz 1 b in den Vertiefungsbereich eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Jährlich.

h) Arbeitsaufwand

45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Deutsch. Englischkenntnisse werden empfohlen.

Ausgewählte Probleme der internationalen Konzernrechnungslegung

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

Aufbauend auf Grundkenntnissen in der Bilanzierung und der Konzernrechnungslegung werden in der Veranstaltung ausgewählte Problembereiche der Rechnungslegung international tätiger Konzerne behandelt. Dabei werden vorwiegend konzeptionelle Grundlagen vor dem Hintergrund aktueller Fragestellungen im Standardsetting-Prozess von IASB und FASB behandelt. Diese umfassen zum Beispiel die Diskussion über die Abgrenzung der wirtschaftlichen Einheit (insbesondere bei Zweckgesellschaften), die Währungsumrechnung, die Methodik der Kapitalkonsolidierung und die Folge- und Entkonsolidierung sowie die dazugehörigen verbundenen Steuerabgrenzungen.

Ziel der Veranstaltung ist es, die exemplarisch angesprochenen Themenkreise vertieft unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Literatur zu behandeln. Dabei sollen die Studierenden zu einer kritischen Analyse von Regulierungsvorschlägen von Gesetzgebern oder Standard Settern befähigt werden. Die Themenauswahl wird bewusst auf die jeweils aktuelle Diskussion ausgerichtet.

Die Studierenden erwerben sowohl konzeptionelle Kenntnisse und die Kompetenz, sich kritisch mit den bestehenden Regelungen und aktuellen Diskussionen auseinanderzusetzen, als auch praktische Kenntnisse, die sie befähigen, die bestehenden Regelungen anzuwenden.

Lerninhalte:

- Identifizierung von einzubeziehenden Gesellschaften (einschließlich Special Purpose Entities)
 - Vertieftes Kennenlernen der Problematik zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und Verstehen daraus resultierender bilanzieller Gestaltungen und der aktuellen Diskussion.
- Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Gesellschaften
 - Kennenlernen und Verstehen der Konzepte zur Währungsumrechnung von Fremdwährungsabschlüssen.
- Steuerabgrenzung im Einzel- und Konzernabschluss
 - Kennenlernen und Verstehen des Konzepts der Steuerabgrenzung im Einzelabschluss und kritische Auseinandersetzung mit den Regelungen zur Steuerabgrenzung im Konzernabschluss.
- Sonderprobleme der Kapitalkonsolidierung und Goodwill-Bilanzierung
 - Aufbauend auf Grundlagenkenntnissen des Konzernabschlusses Verstehen von Problembereichen der Erst- und Folgekonsolidierung. Kennenlernen und Verstehen der aktuellen Entwicklungen und Diskussionen zu diesem Themenbereich.

b) Lehrformen

Vorlesung und begleitende Übung.

Zusätzlich wird die E-Learning-Plattform WebCT eingesetzt, um die Vorlesungs- und Übungsmaterialien zur Verfügung zu stellen und Diskussionen in Foren zu ermöglichen.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine, der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenmoduls Accounting wird jedoch empfohlen. Grundkenntnisse der Konzernrechnungslegung werden empfohlen.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul für Accounting gemäß § 16 Absatz 1 b in den Vertiefungsbereich eingebracht werden.

e) Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Jährlich.

h) Arbeitsaufwand

45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Deutsch. Englischkenntnisse werden empfohlen.

Unternehmensbewertung und Finanzanalyse

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

Gegenstand der Veranstaltung sind im ersten Teil Konzepte und Verfahren der Unternehmensbewertung. Im Mittelpunkt stehen zahlungsstromorientierte Bewertungsmethoden (DCF-Verfahren) sowie Verfahren der erfolgsorientierten Unternehmensbewertung (Ertragswertmethode, Residualgewinn-Verfahren). Dabei wird insb. auf die institutionellen Rahmenbedingungen von Unterneh-

menserwerben, die integrierte Planung von Überschussgrößen aus internen Daten und die konsistente Ableitung von Kapitalkosten eingegangen.

Die Studierenden erwerben im Rahmen der Veranstaltung die Kompetenz, Methoden der Unternehmensbewertung anwenden und beurteilen zu können. Dabei sollen die Studierenden dazu befähigt werden, Überschussgrößen konsistent aus einer integrierten Finanz-, Bilanz- und Erfolgsplanung ableiten zu können. Besonderes Augenmerk wird hier auf die Erlangung von Techniken zur Aufstellung von Kapitalflussrechnungen gelegt. Zudem vermittelt das Modul den Studierenden vertiefte konzeptionelle Kenntnisse zur Ableitung von Renditeforderungen und die Fähigkeit sich mit Vorschlägen zur Operationalisierung marktorientierter Modelle kritisch auseinanderzusetzen.

Lerninhalte:

- Institutionelle Rahmenbedingungen von Unternehmenserwerben, insbesondere in Deutschland.

- Bewertungskonzeptionen
 - Kennenlernen und Verstehen unterschiedlicher Bewertungskonzeptionen wie Gesamt- und Einzelbewertungsverfahren.

- Ermittlung der Datenbasis für Unternehmensbewertungen
 - Vertieftes Kennenlernen, Verstehen und Anwendung von Finanzierungsrechnungen als Grundlage für zahlungsorientierte Unternehmensbewertungen.
 - Kennenlernen und Verstehen von Erfolgsrechnungen als Grundlage erfolgsorientierter Unternehmensbewertungen.
 - Kennenlernen und Verstehen verschiedener Modelle zur finanziellen Planung.

- Kapitalmarktorientierte Ableitung von risikoadjustierten Renditeforderungen
 - Kennenlernen, Verstehen und kritische Diskussion verschiedener Modelle zur Ableitung marktorientierter Renditeforderungen.
 - Bereinigung von Renditeforderungen.

- Bewertungsmethoden
 - Kennenlernen, Verstehen und Anwendung gängiger Modelle der zahlungs- und erfolgsbezogenen Unternehmensbewertung.

b) Lehrformen

Vorlesung und begleitende Übung.

c) Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine. Es werden gute Grundkenntnisse in der Investitions- und Finanzierungstheorie und im Rechnungswesen empfohlen.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul für Accounting oder Finance gemäß § 16 Absatz 1 b in den Vertiefungsbereich eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstal-

tungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des angebotenen Moduls

Jährlich.

h) Arbeitsaufwand

45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Deutsch. Englischkenntnisse werden empfohlen.

Internationales Steuerrecht

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

Das Modul Internationales Steuerrecht ist Bestandteil des Bereichs Accounting und erfasst zusammen mit dem Modul Besteuerung der Gesellschaften die steuerrechtlichen Aspekte des Rechnungswesens.

Die Studierenden erwerben im Bereich des Moduls Kenntnisse des internationalen Steuerrechts und werden befähigt, bei grenzüberschreitenden Fragestellungen die einschlägigen Rechtsquellen zu identifizieren.

Die Vorlesung und die begleitende Übung vermitteln den Studierenden Instrumente, um zielgerichtet Problemfelder des internationalen Steuerrechts zu erkennen und Lösungswege auszuarbeiten.

Lerninhalte:

- Analyse der steuersystematischen Grundlagen der Doppelbesteuerung und anderer typischer Konstellationen des internationalen Steuerrechts.
- Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht.
- Besteuerung von Auslandsengagements.
- Unilaterale Maßnahmen zur Vermeidung internationaler Doppelbesteuerung.
- Bilaterale Maßnahmen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung.
- Supranationale Maßnahmen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung innerhalb der Europäischen Union (EU-Recht).
- Gewinnabgrenzung.
- Außensteuergesetz (AStG).
- Weitere nationale Missbrauchsregelung.

b) Lehrformen

Vorlesung und begleitende Übung.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine, der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenmoduls Accounting wird jedoch empfohlen. Gute Grundkenntnisse des deutschen Steuerrechts werden empfohlen.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul für Accounting gemäß § 16 Absatz 1 b in den Vertiefungsbereich eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

3 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Jährlich.

h) Arbeitsaufwand

30 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Deutsch.

Besteuerung der Gesellschaften

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

Das Modul Besteuerung der Gesellschaften ist Bestandteil des Bereichs Accounting und erfasst zusammen mit dem Modul Internationales Steuerrecht die steuerrechtlichen Aspekte des Rechnungswesens.

Die Studierenden vertiefen im Bereich des Moduls Kenntnisse der Unternehmensbesteuerung und erwerben die Kompetenz, bei steuerrechtlichen Fragestellungen die einschlägigen Rechtsquellen zu identifizieren. Dem geltenden Steuerrecht liegt hierbei kein einheitliches und geschlossenes System der Unternehmensbesteuerung zugrunde. Vielmehr wird für Besteuerungszwecke an die zivilrechtliche Struktur der Unternehmen angeknüpft. Die zivilrechtliche Abgrenzung zwischen Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften bestimmt somit auch das Steuerrecht und führt zu einer rechtsformabhängigen Steuerbelastung. Die Veranstaltung beschäftigt sich grundlegend mit der Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften.

Die Vorlesung und die begleitende Übung vermitteln den Studierenden Instrumente, um zielgerichtet Problemfelder zu erkennen und Lösungswege auszuarbeiten.

Lerninhalte:

Laufende Gewinnbesteuerung bei Personengesellschaften

- Zur Rechtsnatur der Personengesellschaft.
- Die gewerbliche Personengesellschaft.
- Der Anteil des Gesellschafters am Gewinn der Gesellschaft.
- Gewinnermittlung im Sonderbetrieb.
- Zinsschranke.
- Übertragung von Wirtschaftsgütern.
- Die Belastung der Einkünfte mit Gewerbe- und Einkommensteuer.
- Thesaurierungsbegünstigung.
- Besonderheiten bei nicht gewerblichen Personengesellschaften.

Laufende Gewinnbesteuerung bei Kapitalgesellschaften

- Die Kapitalgesellschaft.
- Das Einkommen der Kapitalgesellschaft.

- Verdeckte Gewinnausschüttungen.
- Verdeckte Einlagen.
- Zinsschranke.
- Verlustabzug bei Körperschaften.
- Die Besteuerung bei Gesellschaft und Anteilseigner.
- Ertragsteuerliche Organschaft.
- Rechtsfolgen für Körperschaft- und Gewerbesteuer.
- Der Belastungsvergleich als Grundlage betriebswirtschaftlicher Rechtsformentscheidung.

b) Lehrformen

Vorlesung und begleitende Übung.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine, der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenmoduls Accounting wird jedoch empfohlen. Gute Grundkenntnisse des deutschen Steuerrechts werden empfohlen.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul für Accounting gemäß § 16 Absatz 1 b in den Vertiefungsbereich eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Jährlich.

h) Arbeitsaufwand

45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Deutsch.

Datenbankorientiertes Rechnungswesen

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

In der Veranstaltung wird das Design eines Informationssystems zur Entscheidungsunterstützung besprochen. Dies beinhaltet sowohl die betriebswirtschaftlichen Aspekte als auch die Aspekte der IT-mäßigen Implementierung. Im betriebswirtschaftlichen Teil werden die Grundprinzipien des Rechnungswesens und der Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Elemente der Einzelkosten- und Deckungsbeitragsrechnung besprochen. Bezüglich der softwaremäßigen Implementierung werden das Datenmodell einschließlich der Datenmodellierungsmethoden, die Gestaltung der Verarbeitungsvorgänge sowie die Gestaltung der Benutzeroberfläche behandelt. Um zu zeigen, wie diese grundsätzlichen Konzepte in einer kommerziell verfügbaren Software angewendet wurden, werden abschließend als Beispiele die SAP Software Komponenten CO und SEM dargestellt.

Lehrinhalte:

Die Veranstaltung ist im Schnittbereich zwischen Rechnungswesen und Informatik angesiedelt und soll die Teilnehmer dazu befähigen, Systeme des Decision Support, der Datenbank-Technologie und des Data Warehouse sowie den Software-Entwicklungsprozess zu verstehen.

b) Lehrformen

Die Veranstaltung wird als Vorlesung durchgeführt. Die verwendeten Folien werden als Materialsammlung zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird eine Exkursion angeboten. Der Inhalt der Veranstaltung wird durch zahlreiche Beispiele aus der unternehmerischen Praxis veranschaulicht.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine, der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenmoduls Accounting und Information Management wird jedoch empfohlen.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul für Accounting gemäß § 16 Absatz 1 b in den Vertiefungsbereich eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

3 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Jährlich zum Wintersemester.

h) Arbeitsaufwand

30 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Deutsch. Englischkenntnisse werden empfohlen.

Modul Seminar

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Inhalt:

Die Seminarinhalte orientieren sich in der Regel an Themengebieten oder Methoden aus dem Gebiet Accounting. Es werden beispielsweise aktuelle theoretische und praktische Fragestellungen aus den Bereichen Rechnungslegung, Steuerlehre, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Corporate Governance diskutiert.

Qualifizierungsziel:

Im Rahmen eines Seminarmoduls sollen sich die Studierenden weitgehend selbständig ein Thema erarbeiten und dadurch ihre Kenntnisse über das wirtschaftswissenschaftliche Arbeiten vertiefen. Ein wichtiges Ziel ist das Erlernen der Fähigkeit, komplizierte Sachverhalte übersichtlich und verständlich zu präsentieren sowie Diskussionen über die oben genannten Themengebiete zu führen.

b) Lehrformen

Seminar.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Viele Seminare vertiefen Themen, deren Grundlagen in entsprechenden Vorlesungen erarbeitet werden. Es wird empfohlen, diese vorgelagert zu besuchen. Hinweise hierzu finden sich in gegebenen Fällen in den Ankündigungen der Seminare.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul Seminar für Accounting gemäß § 16 Absatz 1 c oder als Modul in den Freien Bereich gemäß § 16 Absatz 1 b eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Die Prüfungsleistung setzt sich aus zwei Teilleistungen zusammen. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar setzt die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung voraus. Diese ist gegeben, wenn die/der Studierende bei mindestens 80 Prozent aller im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen anwesend war. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann die oder der Lehrende bestimmen, dass die Fehlzeiten durch die Erfüllung zusätzlicher Pflichten ausgeglichen werden können. Darüber hinaus setzt die erfolgreiche Teilnahme in der Regel eine mit mindestens „ausreichend“(4,0) bewertete Hausarbeit (Referat) und eine ebenfalls mit mindestens „ausreichend“(4,0) bewertete Klausur voraus. Hiervon abweichende Regelungen sind im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses möglich. Die genauen Kriterien für eine erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar werden von dem/der jeweiligen Veranstaltungsleiter/in festgelegt und zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sie dürfen während der laufenden Veranstaltung nicht zum Nachteil der Studierenden verändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Seminare werden jedes Semester angeboten.

h) Arbeitsaufwand

30 Kontaktstunden und 150 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Seminare erstrecken sich i.d.R. über ein Semester. Die Vorbesprechung kann bereits im vorhergehenden Semester stattfinden.

j) Unterrichtssprache

Deutsch.

Information Management:

Brokerage and Standards in Securities Trading

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

Die Studierenden sollen befähigt werden, Wertschöpfungsketten, Business Prozesse und das IT-Management in Wertpapierhandel und Wertpapierabwicklung von Banken, Brokern und Kapitalanlagegesellschaften umfassend zu verstehen. Weiterhin ist es Ziel der Veranstaltung, den Studierenden ein Verständnis der am Wertpapierhandel partizipierenden Institutionen und deren Geschäftsmodelle zu vermitteln.

Hierbei ist die Rolle von Marktzugangsintermediären ein wesentlicher Aspekt: Im Retailgeschäft werden insbesondere Konzepte im (Online-)Brokerage behandelt. Im Hinblick auf das Institutional Brokerage erfolgt eine grundsätzliche Einordnung von Akteuren, Geschäftsmodellen und Kunden. In diesem Kontext werden neue Trading Services wie Smart Order Routing, Algorithmic Trading und Dark Pools diskutiert. Ausprägungen der Vertriebspolitik im Brokerage wie "soft commissions" und "unbundling von Brokerageservices" sowie Konzepte zur Transaktionskostenanalyse runden das Thema ab. Auf der technischen Seite werden die gängigen Kommunikationsstandards im Wertpapierbereich (z.B. SWIFT, FIX) detailliert behandelt. Damit erlangen Studierende die Kompetenz, die oben beschriebenen Inhalte und die in der Veranstaltung erläuterten Methoden und Konzepte aus wirtschaftsinformatischer und finanzwirtschaftlicher Sicht auf aktuelle Problemstellungen der Wertpapierindustrie anzuwenden und im Rahmen von Fallstudien umzusetzen sowie ihre erzielten Ergebnisse zu präsentieren.

Lerninhalte:

Informationssysteme in Finanzinstitutionen

- Kennenlernen und Verstehen der Wertschöpfungskette im Wertpapierhandel sowie des Wettbewerbs im Markt für Märkte sowie der Marktregulation.

Online Brokerage:

- Kennenlernen und Verstehen von Definition, Anbietern, Kunden, Diensten und Produkten im Online-Brokerage.
- Verstehen und Anwendung von Distributionskonzepten und Technologien für das Brokerage sowie Sicherheitsaspekte.

Institutional Brokerage:

- Kennenlernen und Verstehen von Buy-Side Handelsdienstleistungen, Bundle Trading, quantitativen Handelsmodellen, Marktzugangsmodellen, Technologien und organisationellen Anforderungen.
- Kennenlernen der Sell-Side Industrie über Einblicke eines Praktikers.
- Verstehen und Anwendung der Vertriebspolitik im Institutional Brokerage: Soft Commissions und Unbundling.
- Verstehen und Anwendung von Performancemessung im Institutional Brokerage: Konzepte der Transaktionskostenanalyse.

Standards im Wertpapierhandel

- Kennenlernen, Verstehen und Fallanwendungen von elektronischen Kommunikations-, Verbindungs- und Messagelayers.
- Kennenlernen und Verstehen des Konzeptes der Referenzdaten.

b) Lehrformen

Vorlesung und begleitende Übung.

Zusätzlich wird die E-Learning-Plattform WebCT eingesetzt, um die Vorlesungs- und Übungsmaterialien zur Verfügung zu stellen und Diskussionen in Foren zu ermöglichen.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul für Finance gemäß § 16 Absatz 1 b in den Vertiefungsbereich oder als Modul in den Freien Bereich eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Jährlich.

h) Arbeitsaufwand

45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Deutsch oder Englisch.

Aktuelle Themen in Wertpapierhandel und –abwicklung

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

Die Studierenden sollen in der Veranstaltung ein umfassendes Verständnis von Wertpapierhandel und –abwicklung und der Evolution dieser Industrie erlangen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden aktuelle Clearing und Settlement Prozesse im nationalen und grenzüberschreitenden Kontext präsentiert. Weiterhin greift der Kurs die Diskussion bzgl. einer Europäischen Harmonisierung des Finanzmarktes auf, wobei die Giovannini Barrieren für den effizienten grenzüberschreitenden Wertpapierhandel, der Industrieverhaltenskodex für das Clearing und Settlement und die Initiative der Europäischen Zentralbank (TARGET2-Securities) behandelt werden.

Die Veranstaltung behandelt aktuelle Themen im Kontext des Wertpapierhandels und der -abwicklung. Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei das Clearing & Settlement sowie die hiermit verbundenen Funktionalitäten, Technologien und Geschäftsmodelle. Auch werden die aktuellen regulatorischen Diskussionen im europäischen Clearing & Settlement adressiert. Damit erlangen Studierende die Kompetenz, die oben beschriebenen Inhalte und die in der Veranstaltung erläuterten Methoden und Konzepte aus wirtschaftsinformatischer und finanzwirtschaftlicher Sicht auf aktuelle Problemstellungen der Wertpapierindustrie anzuwenden und im Rahmen von Fallstudien umzusetzen sowie ihre erzielten Ergebnisse zu präsentieren.

Die Veranstaltung erfolgt in Kooperation mit der Deutsche Börse AG.

Lerninhalte:

- Kennenlernen und Verstehen von Institutionen und Akteuren in Wertpapierhandel und –abwicklung.
- Identifizierung und Modellierung inländischer und grenzüberschreitender Prozesse in Wertpapierhandel und –abwicklung.
- Präsentation von technischen, rechtlichen und steuerlichen Barrieren in der grenzüberschreitenden Wertpapierabwicklung, sowie die Diskussion von Lösungsansätzen.
- Kennenlernen und Modellieren von Risikomanagementprozessen und weiterer Funktionen von Zentralen Kontrahenten.
- Kennenlernen und Diskussion der Europäischen Regulierung in Clearing und Settlement, insbesondere des European Code of Conducts.
- Kennenlernen und Diskussion von technischen Integrationsplattformen in der Europäischen Wertpapierabwicklung.
- Kennenlernen und Verstehen von Transaktionsbanken und ihrer Geschäftsmodelle.

b) Lehrformen

Vorlesung und begleitende Übung.

Zusätzlich wird die E-Learning-Plattform WebCT eingesetzt, um die Vorlesungs- und Übungsmaterialien zur Verfügung zu stellen und Diskussionen in Foren zu ermöglichen.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul für Finance gemäß § 16 Absatz 1 b in den Vertiefungsbereich oder als Modul in den Freien Bereich eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Jährlich.

h) Arbeitsaufwand

45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Deutsch oder Englisch.

Informationssysteme für das Management

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

In der Vorlesung werden theoretische und praktische Ansätze zur Entwicklung und Anwendung von Informationssystemen für das Management (ISMA) aufgezeigt. Studierende sollen durch die Vorlesung die Kompetenz erwerben, Informationen für das Management zu strukturieren und mit Hilfe von Informationssystemen zu speichern, abzurufen und bedarfsabhängig aufzubereiten.

Ausgangspunkt ist die fachkonzeptuelle Spezifikation von ISMA mittels der MetaMIS-Methode. Im Rahmen der Veranstaltung werden weiterhin technische Konzepte wie Data Warehouse (DWH) und Online Analytical Processing (OLAP) anhand von praktischen Beispielen und SQL-Code erläutert und in der Übung selbstständig vertieft. Des Weiteren wird ein methodischer Rahmen zur Entwicklung von ISMA auf der Grundlage dieser Technologien behandelt. Die technologische Implementierung steht in diesem Teil im Vordergrund.

Abschließend wird im zweiten Teil aufgezeigt, wie die vorgestellten Themen mit Konzepten aus der Management-Theorie und Organisationsentwicklung kombiniert werden können. Hierbei steht die Analyse und Einbettung von ISMA in Organisationen sowie die Analyse und Gestaltung der Kommunikationsstruktur einer Organisation mit Hilfe der Managementkybernetik im Vordergrund.

Lerninhalte:*Informationssysteme für operative und Managementaufgaben:*

- Kennenlernen und Verstehen der Merkmale von Online Transaction Processing (OLTP) und der Datenquellen für Managementinformationen.
- Kennenlernen und Verstehen der Grenzen von Management Reporting Systems.
- Kennenlernen und Verstehen der Charakteristika des DWH-Konzepts.
- Kennenlernen und Verstehen der Unterschiede zwischen Online Analytical Processing (OLAP) und OLTP.
- Kennenlernen und Verstehen der wesentlichen Operationen der Datenmanipulation bei OLAP.

DWH-Design, Schemas & OLAP:

- Kennenlernen und Verstehen der grundlegenden Elemente von DWH-Schemata.
- Kennenlernen, Verstehen und Anwendung der Konstruktion von logischen Datenmodellen für DWH.
- Kennenlernen, Verstehen und Anwendung von OLAP-Operationen mit SQL.
- Kennenlernen und Verstehen der Vorteile von OLAP-Tools bei der Durchführung von OLAP-Operationen sowie Anwendung von OLAP-Tools.
- Kennenlernen und Verstehen der Zusammensetzung von Report Queries.

Metadatengesteuerte Informationssysteme:

- Kennenlernen und Verstehen des Metadaten-Konzepts.
- Kennenlernen und Verstehen der Steuerung des Zusammenspiels der Komponenten in der DWH-Architektur durch Metadaten.
- Kennenlernen und Verstehen der Erzeugung von Metadaten für ROLAP-Schemata und ROLAP-Berichten.
- Kennenlernen und Verstehen einer ROLAP SQL Engine.
- Kennenlernen und Verstehen der Struktur des ETL-Prozesses.
- Kennenlernen und Verstehen der grundlegenden Lösungsansätze für Probleme im ETL-Prozess.
- Kennenlernen und Verstehen der Aufgaben von Metadaten im ETL-Prozess.
- Kennenlernen und Verstehen der Erzeugung von ETL-Metadaten.

Information-Warehouse-Architektur:

- Kennenlernen und Verstehen der idealisierten Information-Warehouse (IWH)-Architektur .
- Kennenlernen und Verstehen der technischen Komponenten in der IWH-Architektur.
- Kennenlernen und Verstehen des Zusammenhangs zwischen IWH-Architektur und Grund- und Auswertungsrechnungen nach Riebel.

Fachkonzeptionelle Spezifikation von Managementsichten:

- Kennenlernen, Verstehen und Anwendung der MetaMIS-Methode zur fachkonzeptionellen Spezifikation von ISMA.

Integrierte Entwicklung von IS für das Management:

- Kennenlernen und Verstehen des Zusammenhangs von MetaMIS-Konzepten und den Komponenten der IWH-Architektur.
- Kennenlernen und Verstehen der IS-Entwicklungsphasen für ISMA.
- Kennenlernen, Verstehen und Anwendung des IWH Development Frameworks.

Informationsbedarfsanalyse:

- Kennenlernen und Verstehen des Zusammenhangs von ISMA, Kommunikation und Organisation.
- Kennenlernen und Verstehen der theoretischen Konzeptualisierung von Informationssystemen als Sprachgemeinschaften.
- Kennenlernen und Verstehen der Analyse und Entwicklung von Informations- und Kommunikationskanälen auf Grundlage der Managementkybernetik.
- Kennenlernen, Verstehen und Anwendung des Viable System Models (VSM) zur Beschreibung von Managementaufgaben und Ermittlung von Informations- und Kommunikationskanälen.

b) Lehrformen

Die Vorlesung wird durch begleitende Übungen ergänzt. Die Umsetzung wird im Rahmen von Übungen u. a. mit Microsoft SQL Server 2003 demonstriert. Die Arbeit am System ist Gegenstand der Übung. Zusätzlich wird die E-Learning-Plattform WebCT eingesetzt, um die Vorlesungs- und Übungsmaterialien zur Verfügung zu stellen und Diskussionen in Foren zu ermöglichen.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul in den Freien Bereich eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Nach Verfügbarkeit des Dozenten.

h) Arbeitsaufwand

45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Deutsch oder Englisch.

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

Aufgabe des Supply Chain Management (SCM) ist die integrierte Gestaltung und Lenkung von unternehmensübergreifenden Wertschöpfungsprozessen. Es erfordert die Integration und Erweiterung von Methoden und Konzepten insbesondere des Produktions- und Logistikmanagements, der Wirtschaftsinformatik und des Operations Research.

Im Fokus dieser Veranstaltung stehen grundlegende und für die Praxis bedeutsame Lösungskonzepte für strategische, taktische sowie operative Kernprobleme in Supply Chains. Neben quantitativen Methoden der Betriebswirtschaftslehre und deren Umsetzung mit den in der Praxis verbreiteten Werkzeugen werden die für ein erfolgreiches SCM erforderlichen Informationssysteme behandelt und angewendet.

In dieser Veranstaltung sollen die Studierenden die Kompetenz erwerben, Problemstellungen des SCM selbstständig zu analysieren und Problemlösungen entwickeln zu können.

Lerninhalte:

Supply Chain Management:

- Kennenlernen und Verstehen von grundlegenden SCM-Konzepten (Netzwerk, Cycle, Push/Pull View etc.).
- Kennenlernen und Verstehen der grundlegenden Entscheidungsphasen bei der Gestaltung von Supply Chains.
- Kennenlernen und Verstehen des Konzepts des strategischen Fits einer Supply Chain.

Network Design:

- Kennenlernen und Verstehen der Probleme bei der Gestaltung einer Supply Chain.
- Kennenlernen, Verstehen und Anwendung eines Rahmenmodells für die Standort- und Kapazitätsplanung (Facility Location/Capacity Allocation).
- Kennenlernen, Verstehen und Anwendung von Optimierungsmethoden für Standort- und Kapazitätsplanung (Gravity-Methoden, Network Optimization Models).

Demand Forecasting:

- Kennenlernen und Verstehen der Rollen und Komponenten des Forecastings.
- Kennenlernen, Verstehen und Anwendung von Methoden des Forecastings.

Aggregate Planning:

- Kennenlernen und Verstehen der mit Aggregate Planning lösbaren Problemtypen.
- Kennenlernen und Verstehen der Trade-offs im Aggregate Planning.
- Kennenlernen, Verstehen und Anwendung des Aggregate Plannings mit Microsoft Excel.

Cycle Inventory:

- Kennenlernen und Verstehen der Treiber der Supply Chain-Performance.
- Kennenlernen und Verstehen von Key Metrics im Cycle Inventory Management.
- Kennenlernen und Verstehen von generellen Hemmnissen in Supply Chains.

Discounting:

- Kennenlernen und Verstehen der Effekte von Quantity Discounts auf Supply Chains (Wirkung auf Lot Size und Cycle Inventory).
- Kennenlernen und Verstehen von Discounting Schemes.
- Kennenlernen und Verstehen von Maßnahmen zum Management von Lot Size und Cycle Inventory.

Safety Inventory:

- Kennenlernen und Verstehen der Rolle von Sicherheitsbeständen in Supply Chains.
- Kennenlernen und Verstehen von Key Metrics für Management der Sicherheitsbestände.
- Kennenlernen und Verstehen von Maßnahmen zum Management der Sicherheitsbestände.

Optimal Level of Product Availability:

- Kennenlernen und Verstehen von Faktoren, welche die Produktverfügbarkeit in Supply Chains beeinflussen.
- Kennenlernen, Verstehen und Anwendung von Verfahren zur Schätzung des optimalen Cycle Service Levels.
- Kennenlernen und Verstehen von Maßnahmen zum Management des optimalen Service Levels.

Pricing and Revenue Management:

- Kennenlernen und Verstehen der Rolle des Revenue Managements in Supply Chains.
- Kennenlernen und Verstehen der Trade-offs von Entscheidungen im Revenue Management.

b) Lehrformen

Die Vorlesung wird durch begleitende Übungen ergänzt. Zusätzlich wird eine E-Learning-Plattform eingesetzt, um die Vorlesungs- und Übungsmaterialien zur Verfügung zu stellen und Diskussionen in Foren zu ermöglichen.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul in den Freien Bereich eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Jährlich.

h) Arbeitsaufwand

45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Deutsch oder Englisch.

Vernetzte Informationssysteme

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

Gegenstand dieser Lehrveranstaltung sind Modelle und Methoden der betrieblichen Vernetzung sowie der zugrunde liegenden Standardisierung von Informationssystemen. Sowohl die technischen Aspekte der Systemintegration als auch die ökonomische Bedeutung von Standards bei informationellen Dienstleistungen machen Standardisierungs- und Vernetzungsprobleme zu einer elementaren Fragestellung des Information Management.

Im ersten Teil der Veranstaltung wird insbesondere dargestellt, wie Standards bei der Automatisierung und der überbetrieblichen Verknüpfung von Prozessen helfen können, was die strategischen Probleme der Standardisierung und Vernetzung sind und wie mit ökonomischen und spieltheoretischen Modellen ein Beitrag zur Lösung geleistet werden kann. Der zweite Teil der Veranstaltung behandelt praxisnahe Fragestellungen (z. B. Elektronische Zahlungssysteme und Sicherheit, Elektronische Marktplätze) sowie aktuelle Entwicklungen im Bereich der Vernetzung von Informationssystemen (Serviceorientierte Architekturen und Grid-Infrastruktur). Abgerundet wird die Veranstaltung durch einen rechnergestützten Projekt-Workshop sowie verschiedene Praxisvorträge zu Themen der Vorlesung.

Die Studierenden sollen im Rahmen der Veranstaltung Zum einen die Kompetenz erwerben, Standardisierungsentscheidungen theoretisch begründen und deren Evaluation in der Praxis vornehmen zu können. Zum anderen wird ihnen der State-of-the-Art im Bereich der Vernetzung von Informationssystemen vermittelt.

Lerninhalte:

Infrastrukturelle und technische Grundlagen

- Allgemeine Grundlagen.
- Internet; TCP/IP; Intranet/Extranet.
- Java.

Ökonomische Aspekte der Vernetzung

- Einführung: Netzwerkökonomie.
- Netzwerke als Wettbewerbsfaktor.
- Standards (EDI, XML, Web Services, SOA, u. a.).
- Theorie der Netzeffekte.
- Das Standardisierungsproblem.
- Zentrale vs. dezentrale Standardisierungsentscheidungen.
- Standardisierungsspiele.
- Untersuchung von Standardisierungsdynamiken über Netzwerksimulationen.

Praxisnahe Fragestellungen vernetzter Informationssysteme

- Elektronische Zahlungssysteme.
- Sicherheit in elektronischen Märkten.
- Elektronische Marktplätze.
- Auktionen.
- Grid- und Cloud-Computing.

b) Lehrformen

Vorlesung und begleitende Übung.

Zusätzlich wird die E-Learning-Plattform WebCT eingesetzt, um die Vorlesungs- und Übungsmaterialien zur Verfügung zu stellen und Diskussionen in Foren zu ermöglichen.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul in den Freien Bereich eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Jährlich.

h) Arbeitsaufwand

45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Deutsch oder Englisch.

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

Im Verlauf der vergangenen Jahre nahmen mobile Anwendungen und Dienste mehr und mehr Einzug in das alltägliche Leben. Diese nach wie vor andauernde Entwicklung beeinflusst dabei sowohl Organisationen als auch den Einzelnen als Konsumenten oder Bürger signifikant. Die Eigenschaften und Funktionalitäten mobiler Kommunikationstechnologien bergen eine Vielzahl neuer Möglichkeiten und Herausforderungen, weshalb sie im Fokus von Wirtschaft und Behörden stehen.

Das Ziel des Moduls „Mobile Business II: Application Design, Applications, Infrastructures, and Security“ ist es, den Studierenden einen vertieften Einblick in den Entwurf mobiler Anwendungen und Dienste zu vermitteln – ausgehend von technischen bis hin zu wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die Studierenden werden so befähigt, die Chancen und Möglichkeiten des Mobile Business zu nutzen sowie Probleme und Herausforderungen zu identifizieren. Dabei werden Fragestellungen zu nationalen und internationalen Regularien einschließlich ihrer Implikationen auf die Entwicklung und den Einsatz mobiler Dienste, adressiert. So erwerben die Studierenden die Fähigkeit, wesentliche Regulierungsinhalte und Regulierungsformen sowie deren Zustandekommen zu verstehen, sie in Bezug auf Mobilkommunikationsanwendungen einzuordnen und ihre Auswirkungen auf den Entwurf mobiler Anwendungen und Dienste einzuschätzen.

Im ersten Teil der Lehrveranstaltung werden der konzeptuelle Entwurf und die Entwicklung mobiler Anwendungen und Dienste fokussiert, wobei verschiedene Fragestellungen insbesondere hinsichtlich der Themen Sicherheit und Privatsphäre, Usability und der Rolle von Standards adressiert werden. Die Vorstellung exemplarischer mobiler Anwendungsbereiche ermöglicht es den Studierenden zu verstehen und zu hinterfragen, wie unterschiedliche Designaspekte in aktuellen Szenarien berücksichtigt werden.

Am Ende der Lehrveranstaltungsreihe werden Themen und Fragen vorgestellt, die im Mittelpunkt der aktuellen Forschung im Bereich des Mobile Business stehen. Die Studierenden erwerben so die Fähigkeit, den Stand der Forschung zu verstehen und mit in der Realität existierenden Szenarien in Bezug zu setzen.

Lerninhalte:

- Design of Mobile Apps & Services: HCI Issues.
- Positioning Methods for Location-based Services.
- Application Domains I: LBS Business. Models & Use Cases.
- Mobile Surveillance, Data Protection and Identity Management.
- Cryptography.
- Application Domains II: (Mobile) Electronic Signatures.
- Regulation of (mobile) Telecommunications.
- Regulation by Licensing.
- Exemplary Application Domains III, e.g. M-Payment.
- Exemplary Application Domains IV, e.g. M-Brokerage.
- Evaluation of Mobile Application Designs.
- Current Research Topics.

b) Lehrformen

Vorlesung und begleitende Übung.

Gegebenenfalls wird zusätzlich die Online-Lernplattform WebCT eingesetzt.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine. Empfohlen wird die Veranstaltung Mobile Business I.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul in den Freien Bereich eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Jedes zweite Semester.

h) Arbeitsaufwand

45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Deutsch oder Englisch.

Modul Seminar

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

Die Seminarinhalte orientieren sich in der Regel an aktuellen Themengebieten oder Methoden im Bereich der Wirtschaftsinformatik. Die Studenten sollen durch die Teilnahme am Seminar lernen, eine komplexe Aufgabe aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik gemeinsam in einem Team zu bearbeiten.

Lerninhalte:

Das Seminar vermittelt den Studierenden Instrumente und Kenntnisse, im Themengebiet der Wirtschaftsinformatik anhand ausgewählter, aktueller Fragestellungen zielgerichtet und teambasiert in klarer Abgrenzung zum gegenwärtigen Stand der Forschung projektbasiert und eigenverantwortlich zu arbeiten.

Im Rahmen eines Seminarmoduls sollen sich die Studierenden weitgehend selbständig ein Thema erarbeiten und dadurch ihre Kenntnisse über das wirtschaftswissenschaftliche Arbeiten vertiefen. Die Studierenden vertiefen im Bereich des Seminars die Kenntnisse und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Präsentierens und erwerben die Kompetenz, wissenschaftliche Methoden für konkrete Fragestellungen einzusetzen.

Dies beinhaltet auch die teambezogene Anforderungsanalyse, Modellierung, Entwicklung und Implementierung von Informationssystemen.

b) Lehrformen

Seminar.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Viele Seminare vertiefen Themen, deren Grundlagen in entsprechenden Vorlesungen zu finden sind. Es wird empfohlen, diese vorgelagert zu besuchen. In den Ankündigungen der Seminare wird dies entsprechend ausgewiesen.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul in den Freien Bereich gemäß § 16 Absatz 1 c eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Die Prüfungsleistung setzt sich aus zwei Teilleistungen zusammen. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar setzt die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung voraus. Diese ist gegeben, wenn die/der Studierende bei mindestens 80 Prozent aller im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen anwesend war. Bei darüberhinausgehenden Fehlzeiten kann die oder der Lehrende bestimmen, dass die Fehlzeiten durch die Erfüllung zusätzlicher Pflichten ausgeglichen werden können. Darüber hinaus setzt die erfolgreiche Teilnahme in der Regel eine mit mindestens „ausreichend“(4,0) bewertete Hausarbeit (Referat) und eine ebenfalls mit mindestens „ausreichend“(4,0) bewertete Klausur voraus. Hiervon abweichende Regelungen sind im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses möglich. Die genauen Kriterien für eine erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar werden von dem/der jeweiligen Veranstaltungsleiter/in festgelegt und zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sie dürfen während der laufenden Veranstaltung nicht zum Nachteil der Studierenden verändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Seminare werden jedes Semester angeboten.

h) Arbeitsaufwand

30 Kontaktstunden und 150 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Seminare erstrecken sich i.d.R. über ein Semester. Die Vorbesprechung kann bereits im vorhergehenden Semester stattfinden.

j) Unterrichtssprache

Deutsch.

Economics:

Fundamentals of International Economics

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

Sinkende Transport- und Kommunikationskosten, weltweite Vereinbarungen über den Abbau staatlicher Handelsbeschränkungen und die Auslagerung von Produktionsprozessen in andere Länder haben zu einer ständigen Zunahme des grenzüberschreitenden Handels mit Waren und Dienstleistungen geführt. Das Modul Fundamentals of International Economics erarbeitet die theoretischen und empirischen Grundlagen zur Analyse des weltweiten Außenhandels. Ziel ist es, den Studierenden einen vertieften Einblick in die Strukturen, ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen, Wirkungsinterdependenzen und Gestaltungsmöglichkeiten des internationalen Handels zu geben und sie dadurch zu befähigen, einerseits Zustände und Entwicklungen in einzelnen Ländern und größeren Wirtschaftsräumen aus einem weltwirtschaftlichen Blickwinkel zu beurteilen und andererseits eigenständig Problemlagen zu analysieren.

Lerninhalte:

- Grundlegende Determinanten des Internationalen Handels: Das Gravitationsmodell.
- Arbeitsproduktivität und komparativer Vorteil: Das Ricardo-Modell.
- Ressourcen, komparativer Vorteil und Einkommensverteilung.
- Faktorpreise, Güterpreise und Faktoreinsatzkombinationen.
- Das Standardmodell des Handels.
- Skalenerträge, unvollständiger Wettbewerb und internationaler Handel.
- Internationale Faktorbewegungen.
- Instrumente der Handelspolitik.
- Die politische Ökonomie der Handelspolitik.
- Handelspolitik in Entwicklungsländern.

b) Lehrformen

Vorlesung und begleitende Übung.

c) Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul des Freien Bereichs eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebots des Moduls

Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.

h) Arbeitsaufwand

45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Englisch.

Fundamentals of Econometrics

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel

Das Modul behandelt die ökonometrische Analyse von Daten auf der Mikro- bzw. Makroebene, wie sie im Querschnitt bzw. im Längsschnitt (über die Zeit) anfallen. Die Anwendung der Methoden wird mit Hilfe von Fallbeispielen und Übungen auf Basis ökonometrischer Standardsoftware demonstriert und geübt.

Lernziel ist das Verständnis der Methoden der Ökonometrie. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sollen in die Lage versetzt werden, empirische Studien zur Untersuchung von Zusammenhängen zwischen ökonomischen Variablen selbständig vorzunehmen und Studien Dritter nachvollziehen zu können.

Lerninhalte

Grundlagen

- Kleinst-Quadrat-Schätzung und Eigenschaften des KQ-Schätzers.
- Verallgemeinertes KQ-Verfahren und dessen Eigenschaften.
- Verfahren zur Modellselektion.

Weiterführende Themen

- Panelverfahren.
- Instrumentvariablenschätzung und deren Eigenschaften.
- Zeitreihenanalytische Verfahren (Autoregressionen, ADL-Modelle).

b) Lehrformen

Vorlesung und begleitende Übung.

c) Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul des Freien Bereichs eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebots des Moduls

Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.

h) Arbeitsaufwand

45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Englisch.

The Economics of Taxation

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

Die Studenten erlangen ein Verständnis der allokativen und distributiven Wirkungen wichtiger Steuerinstrumente. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden in die Lage versetzt, ökonomische Analysen von steuerpolitischen Vorschlägen mit Hilfe dieser Wirkungsanalyse selbständig vorzunehmen und Auswirkungen auf die Effizienz und die Auswirkung einzelne Wirtschaftssubjekte zu beurteilen. Daneben werden die Grundfähigkeiten vermittelt, um steuertheoretische Argumente, wie sie in den einschlägigen Fachzeitschriften (Journal of Public Economics, International Tax and Public Finance, FinanzArchiv) entwickelt werden, zu rezipieren und als Argumentationsbasis zu verwenden.

Lerninhalte:

Das Modul behandelt die Theorie der Besteuerung und wendet sie auf Fragen der Gestaltung der Steuerpolitik an. Thematische Schwerpunkte liegen in den folgenden Bereichen

- a. Inzidenzanalyse der Besteuerung
- b. Effizienzkosten der Besteuerung
- c. Theorie der optimalen Besteuerung
- d. Besteuerung der Unternehmung und steuerliche Kapitalkosten
- e. Theorie der internationalen Besteuerung.

b) Lehrformen

Vorlesung mit begleitender Übung.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul des Freien Bereichs eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

Das Modul wird in der Regel jedes zweite Semester angeboten.

h) Arbeitsaufwand

45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Englisch.

Stochastic Calculus in Finance and Econometrics

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel

Lernziel ist zum einen das Lösen stochastischer Differentialgleichungen wie sie z.B. bei der Zinsmodellierung in mathematischer Finanzierungstheorie vorkommen. Zum anderen wird das Herleiten und Verstehen von Asymptotik der modernen Makroökonomie (instationäre, ko-integrierte Zeitreihen) gelernt.

Lerninhalte

Das Modul behandelt stochastische Prozesse, insbes. Wiener-Prozesse, und darauf aufbauend stochastische Integrale. Itos Lemma wird besprochen und angewandt. Außerdem wird Konvergenz gegen stochastische Integrale behandelt.

b) Lehrformen

Vorlesung und begleitende Übung.

c) Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul des Freien Bereichs eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebots des Moduls

Das Modul wird in der Regel jedes zweite Semester angeboten.

h) Arbeitsaufwand

45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Englisch.

Management/Organisation:

Stochastische Modelle im Operations Management

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

Die Aufgabenstellungen des Operations Management sind in der jüngsten Vergangenheit zunehmend komplexer geworden. Um das Verhalten von Systemen in der Supply-Chain analysieren und steuern zu können, werden deshalb quantitative Modelle eingesetzt. Zu den wesentlichen Bausteinen solcher Modelle gehören dabei die Abbildung der Unsicherheit und das Optimierungsverfahren. In dieser Veranstal-

tung sollen die Studierenden die Kompetenz erwerben Planungsprobleme des Supply-Chain Management unter Unsicherheit selbstständig zu strukturieren und geeignete Lösungsverfahren zu entwickeln bzw. anzuwenden. Darüber hinaus sollten sie das Rüstzeug erlangen, das in mathematischer Hinsicht erforderlich ist, um die in diesem Bereich entwickelten modernen Ansätze der Forschung zu verstehen.

Lerninhalte:

- Wahrscheinlichkeitstheoretische Konzepte.
- Queueing Models.
- Inventory and Reliability Models.
- Stochastische Programmierung.

b) Lehrformen

Vorlesung und begleitende Übung.

c) Voraussetzung für die Teilnahme

Keine. Gute Mathematikkenntnisse werden empfohlen.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul des Freien Bereichs eingebracht werden.

e) Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebotes des Moduls

In der Regel jährlich.

h) Arbeitsaufwand

45 Kontaktstunden und 135 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Deutsch. Englischkenntnisse werden empfohlen.

Wirtschaftssprachen:

English for Economists: Course for Master Students

a) Inhalt und Qualifizierungsziel

Qualifizierungsziel:

Das Modul English for Economists: Course for Master Students zielt darauf ab, Master-Studierenden der Wirtschaftswissenschaften ein fundiertes Sprachtraining bis zum Erlangen des CEFR*-Niveaus C1.2 zu erteilen. Der Schwerpunkt des Kurses wird auf die aktiven Sprachfertigkeiten Sprechen und Schreiben gelegt, wobei die Lektüre von anspruchsvollen aktuellen Wirtschaftstexten Grundlage für vertiefende Diskussionen ist. Das Niveau C1.2 (Effective Operational Proficiency) entspricht der Fähigkeit, sich fließend und korrekt in Wort und Schrift auszudrücken.

Lerninhalte:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden aufgefordert, selbständig Präsentationen vorzutragen, sie gemeinsam zu diskutieren und an Aktivitäten wie z. B. Meetings, Rollenspielen und Verhandlungen, teilzunehmen. Die Fertigkeit Schreiben wird durch die Besprechung und Übung von grammatischen, lexikalischen und stilistischen Feinheiten der Wirtschaftssprache intensiv trainiert. Die zu behandelnden Wirtschaftsthemen werden in der 2. Woche gemeinsam mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer besprochen.

b) Lehrformen

Übung.

c) Voraussetzungen für die Teilnahme

Das Bestehen eines Qualifying Tests auf CEFR*-Niveau C1.1. Dieser wird in der 1. Woche geschrieben. Ausnahme: Wirtschaftspädagogen mit Englisch als Studienrichtung II, die den Qualifying Test auf CEFR*-Niveau B2.2 schon absolviert haben.

d) Zuordnung des Moduls im Studiengang

Die Veranstaltung kann als Modul des Freien Bereichs eingebracht werden.

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Modulabschlussprüfung oder kumulative Modulprüfung in der Regel durch Klausurarbeiten oder sonstige Prüfungsformen nach § 17 Absatz 3. Die Prüfungsform ist den Studierenden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch Veröffentlichung im Internet bekannt zu geben und darf nachträglich nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

f) Leistungspunkte und Noten

6 CP.

g) Häufigkeit des Angebots des Moduls

Das Modul wird in der Regel jedes zweite Semester angeboten.

h) Arbeitsaufwand

30 Kontaktstunden und 150 Stunden Selbststudium.

i) Dauer des Moduls

Ein Semester.

j) Unterrichtssprache

Englisch.

* CEFR = Common European Framework of Reference for Languages (Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen)

Modul Masterarbeit

a) **Inhalt und Qualifizierungsziel**

Inhalt:

Das Thema der Masterarbeit entstammt den Fächern des Kernbereichs dieses Masterstudienganges. Der Studierende/die Studierende kann dabei ein Thema zur Bearbeitung vorschlagen, das seinen/ihren fachlichen Neigungen und Interessen entspricht.

Qualifizierungsziel:

Durch die Masterarbeit soll der Studierende/die Studierende den Nachweis erbringen, dass er/sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist entsprechend den Qualifikationszielen dieses Studienganges ein Thema selbstständig und nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

b) **Lehrformen**

Individuelle Betreuung.

c) **Voraussetzung für die Teilnahme**

Erfolgreicher Abschluss der Grundlagenmodule und des Pflichtmoduls Seminar bzw. Projektseminar.

d) **Zuordnung des Moduls im Studiengang**

-

e) **Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten (CP)**

Bewertung der Masterarbeit mit „ausreichend“ (4,0) und besser. Die Masterarbeit kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Die Masterarbeit muss bis zum Ende des neunten Fachsemesters bestanden sein. Maßgeblich ist das Abgabedatum der Arbeit.

f) **Leistungspunkte und Noten**

24 CP.

g) **Häufigkeit des Angebotes des Moduls**

Jedes Semester.

h) **Arbeitsaufwand**

Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.

i) **Dauer des Moduls**

-

j) **Unterrichtssprache**

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Letzteres setzt das schriftliche Einverständnis des Betreuers voraus.

Anhang C: Diploma Supplement

Diploma Supplement



Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION / HOLDER OF THE QUALIFICATION

- 1.1 **Familienname / Family Name**
- 1.2 **Vorname / First Name**
- 1.3 **Geburtsdatum, -ort, -land / Date, Place, Country of Birth**
- 1.4 **Matrikelnummer / Student ID Number**

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION / QUALIFICATION

- | | |
|---|---|
| 2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt) / Name of Qualification (full, abbreviated; in original language) | Master of Science, M.Sc. |
| 2.1 Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt) / Title Conferred (full, abbreviated; in original language) | n.a. |
| 2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Finance & Accounting. | Main Field(s) of Study
Finance & Accounting. |
| 2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften.
Status (Typ / Trägerschaft)
Universität, staatlich. | Institution Awarding the Qualification (in original language)
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Faculty of Economics and Business Administration.
Status (Type / Control)
University, State Institution. |
| 2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3
Status (Typ / Trägerschaft)
siehe 2.3 | Institution Administering Studies (in original language)
see 2.3
Status (Type / Control)
see 2.3 |
| 2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch und Englisch. | Language(s) of Instruction/Examination
German and English. |

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION / LEVEL OF THE QUALIFICATION

- | | |
|---|--|
| 3.1 Ebene der Qualifikation
2. berufsqualifizierender Abschluss. | Level
Second level degree with thesis. |
| 3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)
2 Jahre = 4 Semester, 120 ECTS-Credit Points. | Official Length of Programme
2 years = 4 semester, 120 ECTS-credits. |
| 3.3 Zugangsvoraussetzung(en) Wirtschaftswissenschaftlicher Bachelorabschluss einer Universität oder Fachhochschule, oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung von einer Universität oder Fachhochschule im | Access Requirements
Economics and Business Administration Bachelor degree (official length of study at least 3 years), in the same or appropriate related field or foreign equivalent with an average grade of at least 2,5 (German grading scale) or better. According to |

In- oder Ausland mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und mit der Mindestnote 2,5. Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen einen deutschen Sprachnachweis vorlegen, soweit sie nach der DSH-Ordnung nicht von der Deutschen Sprachprüfung freigestellt sind. Fundierte Kenntnisse der englischen Sprache sind für ein erfolgreiches Studium unerlässlich.

the Regulation of the Johann Wolfgang Goethe University Frankfurt.

Foreign applicants require evidence of a study preparing language courses (DSH-Vorbereitungskurs) if they are not exempt through the DSH-regulation. English language proficiency is essential for successful completion of studies.

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN / CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Studienform

Vollzeit.

Mode of Study

Full time.

4.2 Anforderungen des Studiengangs / Qualifikationsprofil des Absolventen / der Absolventin

Der anhaltend große Bedarf an gut ausgebildeten Mitarbeitern in finanzwirtschaftlicher Unternehmenssteuerung, in der Finanzmarktüberwachung, der Finanzanlage, aber auch im Bereich des Auditing oder der Rechnungslegung erstreckt sich sowohl auf den nationalen als auch auf den internationalen Arbeitsmarkt. Der Studiengang bietet durch seinen interdisziplinären Kernbereich eine professionelle Weiterqualifizierung in Finanzen und Rechnungswesen und qualifiziert die Studierenden für die oben genannten Berufsfelder in professioneller Weise.

Das Programm ist für Studierende mit wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund konzipiert, deren Karriereentwicklung eine weitere Spezialisierung im Finanz- und Accountingsektor erfordert. Ziel des Studiums ist, die Studierenden zu befähigen, wirtschaftliche Probleme selbstständig zu erkennen, Problemlösungen auf wissenschaftlicher Basis zu erarbeiten und Handlungsalternativen vorzuschlagen. Die Vermittlung des theoretischen, institutionellen, empirischen und berufspraktischen Wissens sowie der methodischen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse erfolgt mit dem Ziel, die Studierenden gezielt auf spätere Tätigkeitsfelder in den Bereichen Finance und Accounting in nationalen und internationalen Bereichen sowie als Unternehmer vorzubereiten. Gleichzeitig ist der Studiengang stärker forschungsorientiert.

Das Studium vermittelt nicht nur rein fachliche Kompetenz, sondern soll auch zur weiteren Bildung der Persönlichkeit beitragen. Neben der Fähigkeit wirtschaftliche Prozesse auf der Grundlage ökonomischer Theorien fundiert zu analysieren und zu bewerten, soll im Rahmen des Studiums insbesondere auch die Beurteilung dieser Prozesse unter ethischen Aspekten auf Managementebene gelernt werden. Verantwortliches Handeln im Beruf kann nur unter beiden Voraussetzungen erfolgen.

Absolventen mit dem Abschluss Master of Science in Management – Kernbereich Finance & Accounting – können in folgenden Tätigkeitsfeldern eingesetzt werden: Finanz- und Bankwesen, Wirtschaftsprüfung und Steuern sowie Unternehmensberatung. Durch die Prüfungen soll festgestellt werden, ob der/die Studierende die für die Berufspraxis erforderlichen Fachkenntnisse erworben hat, fachliche Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Methoden zu arbeiten.

Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

The constant demand for well educated employees in the fields of corporate management, investment, auditing or corporate governance affect not only the national but also the international labor market. Due to its interdisciplinary specialization area, the MSM program offers professional higher education in the fields of finance and accounting. The Master of Science in Management degree provides students the opportunity to develop the requisite knowledge and skills for success in a variety of positions.

The program is designed for students with a business background whose career progression demands greater and specialized knowledge of the financial industry.

The study course seeks to train students in independently recognizing economic problems, in developing scientific solutions to such problems and in proposing alternative courses of action.

Skills of a theoretical, institutional, empirical and job-oriented, practical nature as well as a methodical approach to business administration are taught with the aim of preparing students for becoming experts in specialized fields of the national and international financial industry.

Simultaneously, the program focuses on further and more detailed research processes.

The study course seeks not only to teach students purely academic competences but also to contribute to the further development of their character.

Apart from acquiring the ability to soundly analyze and evaluate economic processes on the basis of economic theories, the student also has to learn during his/her studies how to assess these processes, in particular, by incorporating ethical aspects at executive levels.

Responsible conduct in job-related activities can only come about when based on these two prerequisites.

Graduates with the MSc degree in Management – Finance & Accounting - will be prepared to work at executive levels in the following fields:

Finance and banking, audit, tax and advisory services as well as consulting. They will be equipped with advanced knowledge in financial and management accounting as well as a skill-set in financial methods such as valuation, risk and asset management and pricing. Great emphasis is put on global business environment, critical thinking and problem solving.

The purpose of the examinations accompanying the course of study is to ascertain whether the student concerned has acquired the necessary specialized knowledge to enter a job-related field of activity, can understand subject-related correlations and possesses the ability to work according to scientific methods.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Der Studiengang ist in drei Abschnitte, den Grundlagenbereich, den Vertiefungsbereich und den Freien Bereich untergliedert. Im Grundlagenbereich werden allgemeine Grundlagen in den Bereichen Finance, Accounting, Information Management, Marketing and Organisation/Management im Umfang von 30 CP gelehrt. Der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenbe-

Program Details

The course of study is divided into three study sections: 1. Fundamentals, 2. Specialization and 3. Electives. The five fundamental modules in the fields of Accounting, Finance, Information Management, Marketing and Organization/Management provide general principles and are taught in 30 CP of coursework. The successful completion of the Fundamentals after the second semester is a prerequisite to

reichs nach spätestens dem zweiten Fachsemester ist Voraussetzung für die Fortführung des Studiums im Vertiefungs- und Freien Bereich.
 Der Vertiefungsbereich umfasst Kurse aus dem Kernbereich Finance und Accounting und besteht aus mind. 36 CP. Der Freie Bereich im Umfang von max. 24 CP bietet die Möglichkeit aus einem Angebot des Bereichs Information Management, Economics und aus einem ausgewählten Master-Veranstaltungsangebot des Fachbereichs fachübergreifende Kenntnisse zu erwerben. Schließlich sind die erfolgreiche Teilnahme an mind. einem Seminar des Kernbereichs sowie die Anfertigung einer Master-Arbeit obligatorisch.
 Siehe auch beliebiges Transkript.

continue the studies in the Specialization and Elective section.
 The Specialization section is made up of courses in Accounting and Finance which encompasses at least 36 CP. The Elective section with a maximum of 24 CP offers students the possibility to choose the remaining courses from the subject area Information Management or from the Master course offerings of other fields within the faculty. Finally, the successful completion in a seminar on a topic related to the core study area as well as writing a Master thesis is obligatory.
 See enclosed "Transcript of Records" for further details and list of courses and grades.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten / Grading Scheme

Note / Grade		Definition
1,0	mit Auszeichnung / excellent	eine auszeichnungswürdige Leistung / an excellent achievement
1,1 – 1,5	sehr gut / very good	eine hervorragende Leistung / a very good achievement
1,6 - 2,5	Gut / good	eine Leistung, die erheblich über den Anforderungen liegt / an achievement that considerably surpasses the demands set
2,6 - 3,5	Befriedigend / satisfactory	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen genügt / an achievement that satisfies average demands set
3,6 - 4,0	Ausreichend / sufficient	sufficient

ECTS-Notenschema / ECTS-Grading Scheme:

ECTS-Note / ECTS-Grade	Anzahl Absolventen in Prozent* / Percentage of Graduates*
A	10 %
B	25 %
C	30 %
D	25 %
E	10 %

* Maßgeblicher Berücksichtigungszeitraum für die Bestimmung der ECTS-Note sind die dem Ausstellungszeitpunkt vorangegangenen drei Studienjahre. Solange diese Vergleichsdaten noch nicht vorliegen, wird die ECTS-Note wie folgt bestimmt
 * The decisive time period to be considered in determining the ECTS grade is the three-year study period preceding the issuance date. As long as these comparable data are not available, the ECTS grade will be determined as follows:

ECTS-Note / ECTS-Grade	Note / Grade
A	1,0 – 1,5
B	1,6 – 2,0
C	2,1 – 3,0
D	3,1 – 3,5
E	3,6 – 4,0

4.5 Gesamtnote

Das Ergebnis der Masterprüfung errechnet sich aus dem mittels CP gewichteten Mittel der Modulnoten des Grundlagen- Vertiefungs- und des Freien Bereichs. Da entsprechende Vergleichsdaten noch nicht vorliegen, wird die ECTS-Note nach dem unter 4.4 zuletzt aufgeführten Schema vergeben. (Details siehe Transkript).

Overall Classification

The Result of the Master Examination is calculated on the basis of the credit points obtained in the module grades during the Fundamental, Specialization and Elective stage of study. Since comparable data is not available at this date, the ECTS grade is determined as described in the last Scheme under 4.4. (See transcript for details)

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Voraussetzung für die Teilnahme an einem Ph.D- bzw. Doktoranden-Programm.

Access to Further Study

Qualifies for participation in a Ph.D. programme leading to a Doctorate degree.

5.2 Beruflicher Status

Der Masterstudiengang Master of Science in Management mit seinem Kernbereich „Finance & Accounting“ vermittelt Studierenden analytische und quantitative Fähigkeiten, Kenntnisse und Versionen

Professional Status

The MSc in Management with its core study area Finance & Accounting is designed to equip students with the analytical and quantitative skills, knowledge and vision necessary for a demanding career as an executive in a business or economics-

für eine anspruchsvolle Karriere in wirtschaftswissenschaftlichen Führungspositionen. Studierende erlernen die neuesten Konzepte und Methoden der Kernbereiche auf hohem wissenschaftlichen Niveau und wie diese auf konkrete ökonomische Fragestellungen eigenständig angewendet werden können.

related position. Students learn the most recent concepts and methods employed in the core area of study at the highest scientific level, and practice applying them in various business and economic contexts.

6. WEITERE ANGABEN

ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Weitere Angaben

siehe Anlagen (vom Absolventen beigelegt)

Additional Information

see Appendix (provided by graduate)

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Zur Institution <http://www.wiwi.uni-frankfurt.de>

Further Information Sources

On the Institution <http://www.wiwi.uni-frankfurt.de>

7. ZERTIFIZIERUNG

CERTIFICATION

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom / Bachelor Diploma issued 25. Juli 2008 / July 25th 2008

Prüfungszeugnis vom / Certificate of Examination issued 25. Juli 2008 / July 25th 2008

Transkript vom / Transcript of Records issued 25. Juli 2008 / July 25th 2008

Datum der Zertifizierung / Certification Date: 25. Juli 2008 / July 25th 2008

Offizieller Stempel/Siegel
Official Stamp/Seal

Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Chairman of the Examination Committee

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studi-

engängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

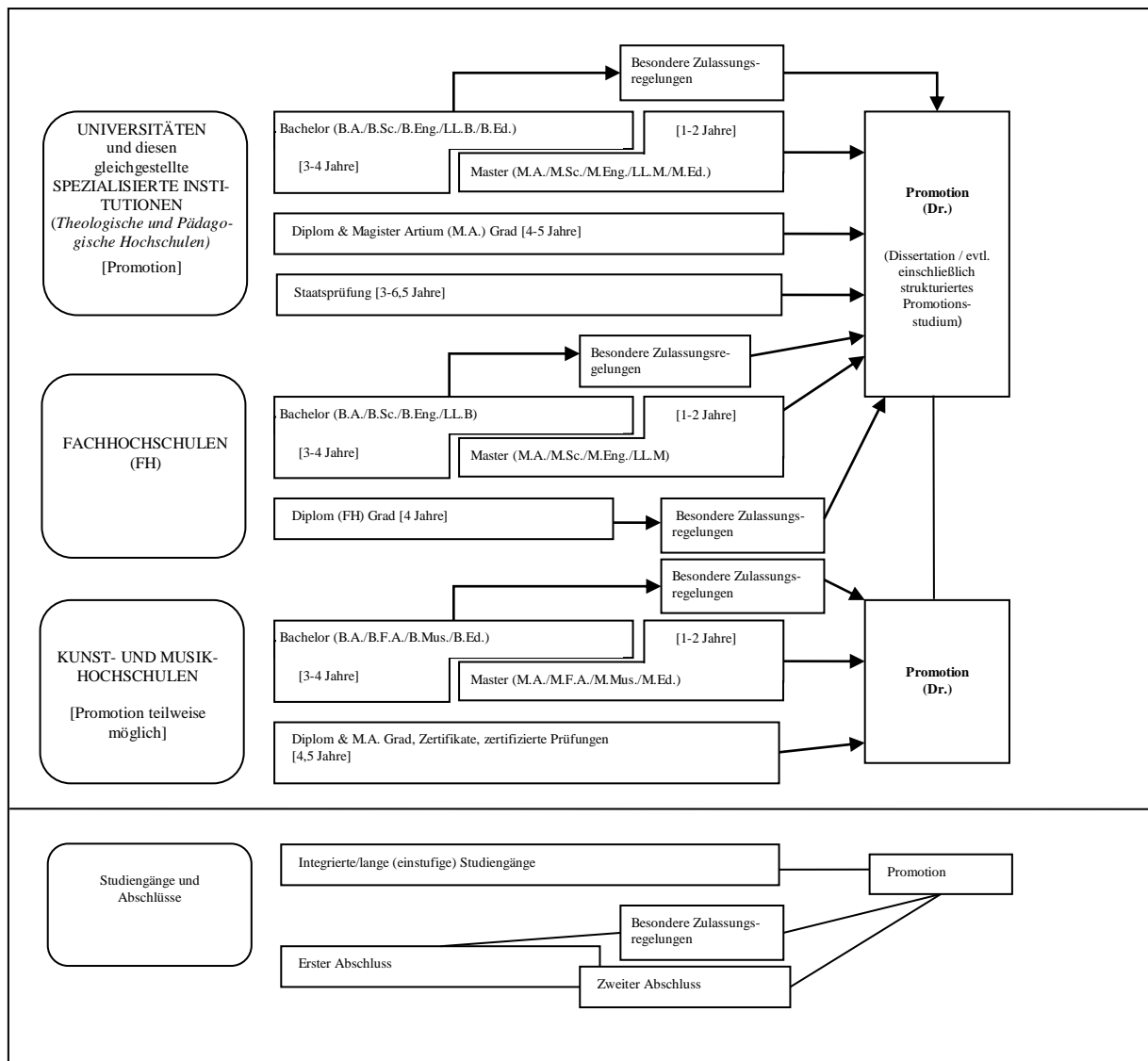
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.³ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁴

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁵ Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁶ Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifizate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein

Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahnrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.12.2007

²Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie durch eine Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

³Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß §9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 15.06.2007)

⁴„Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland‘“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung ‚Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland‘ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

⁵Siehe Fußnote Nr. 4

⁶Siehe Fußnote Nr. 4

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

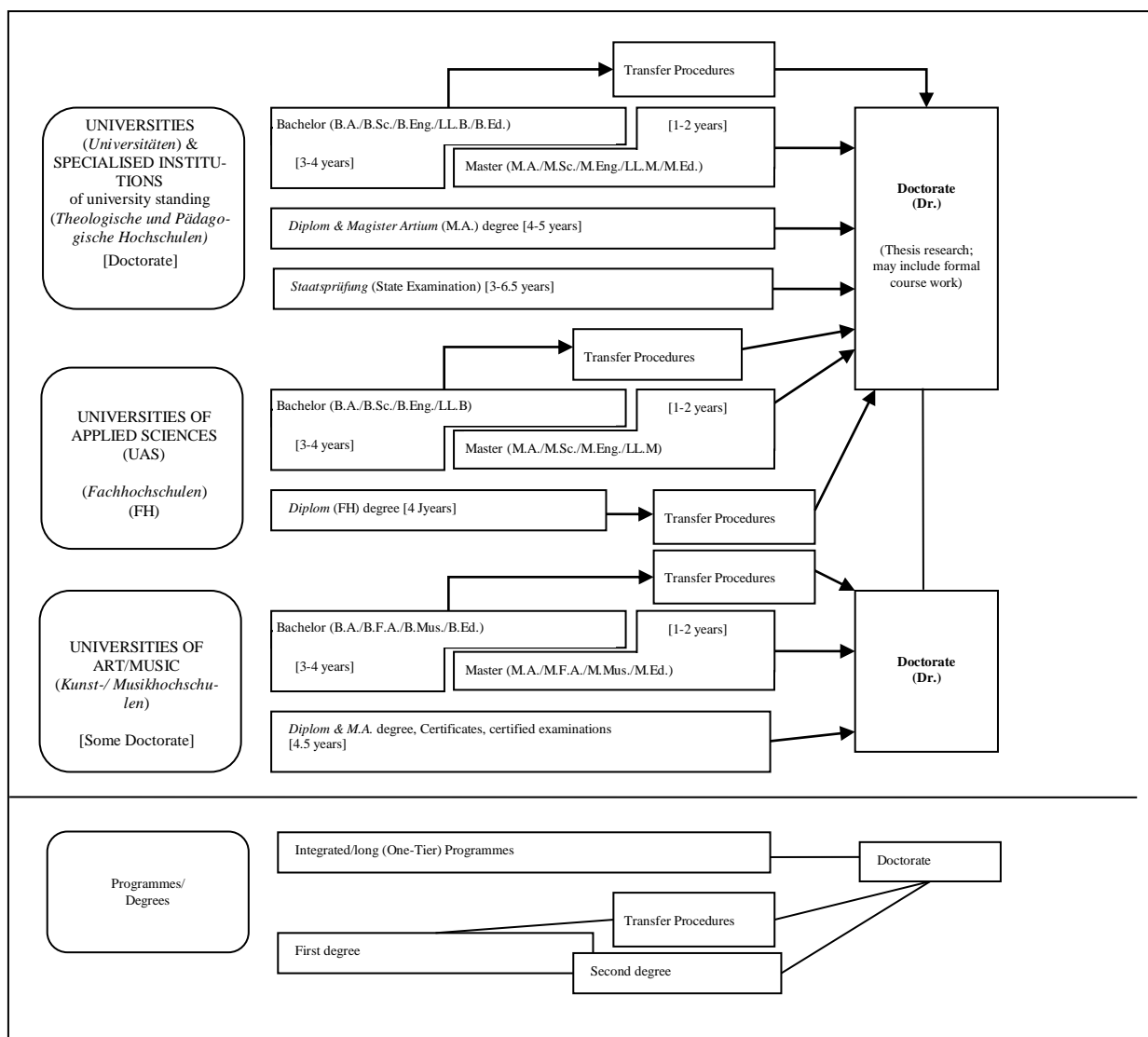
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).³ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁴

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years. The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁵

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

8.8.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁶

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

8.8.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a *Staatsprüfung*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.9 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions.

Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.10 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

8.11 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.12 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm); E-Mail: eurydice@kmk.org
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

¹The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 December 2007.

²*Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

³Common structural guidelines of the *Länder* as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 15.6.2007)

⁴Law establishing a Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany", entered into force as from 26.2.2005, GV.NRW. 2005, nr.5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004)

⁵see note No.4.

⁶see note No. 4.